

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Vornabend jeder Woche. Bezugspreis für das Betriebsjahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.  
Bereits-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum berechnet

### Gegen die Reaktion.

Der an dem deutschen Außenminister, Walther Rathenau, am 24. Juni verübte, überaus abscheuliche und feige Mordanschlag hat zwar einen politischen Hintergrund. Aber nichtsdessenweniger berührt diese Schandtat auch das Gebiet der gewerkschaftlichen Arbeit. Sie ist ein Glied in der Kette jener, an Rosa Luxemburg, Liebknecht, Eisner, Garret, Ergaberger usw. verübten Mordtaten, die ihren Ursprung haben in der Furcht der bis zur Revolution allein im Staate herrschenden Klasse um den Verlust ihrer Ausbeutungsrechte. Die Wirtschaftsdemokratie, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Warenherstellung wie in der Verteilung, durch das Betriebsrätegesetz nur erst in den ersten Ansätzen und noch völlig unzulänglich in eine gesetzliche Form gebracht, sind diesen Kreisen ebenso zuwider und ebenso verhaßt, wie der Achtzehntendtag. Weil entfernt davon, den Arbeitern aus freien Stücken Rechte zuzubilligen, die ihnen eine halbwegs menschenwürdige Lebensführung ermöglichen, muten sie der Arbeiterschaft im Gegenteile zu, länger und mehr zu arbeiten und weniger zu verdienen und somit schlechter zu leben, nur damit die kapitalistische Wirtschaft gedeihe, allein zum Vorteil ihrer Nutznießer, den Besitzern der Produktionsmittel. Die Hauptanführer unserer heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft halten sich freilich im Hintergrunde des politischen Geschehens. Aber aus jenen Kreisen stammen die Mittel, die die Anschläge nationalitätlicher, monarchistischer, geheimeisen speisen zu dem alleinigen Zweck, das Ansehen der Republik, namentlich bei jenen, die nun einmal so schwer alle werden, zu untergraben, damit wieder eine Staatsform erstehet, von der die Hintermänner diese Hehereien erhoffen, daß sie die Ausbeutungsmöglichkeiten, die gottgewollten Abhängigkeiten früherer Jahre wieder heraufzuziehen werde. Der Ausfluß solcher mit allen nur erdenklichen Mitteln der Lüge, der Verleumdung, der Schabjagd betriebebenen Scharbeit sind denn jene, von jedem natürlich empfindenden Menschen auf das tiefste verabscheuten Mordtaten an Personen, die ihr Schicksal an eine hervorragende Stelle geführt hatte, deren jüngste der an Rathenau verübte Mordanschlag ist.

Die Gewerkschaften brauchen für ihre soziale, auf bessere Lebensbedingungen für das gesamte werktätige Volk gerichtete Arbeit ein auf den Grundflächen der sozialen Demokratie aufgebautes und verwaltetes Staatswesen. Ein solches Staatswesen ist auch unsere deutsche Republik noch nicht. Es besteht aber die Möglichkeit, sie dazu auszubauen, wenn die gesamte Hand- und Kopfarbeitererschaft einseitig ihren festen Willen darauf richtet. In einem autokratisch regierten Staate würde man es den organisierten Arbeitern und ihren Gewerkschaften unmöglich machen, für einen freirechtlichen Ausbau des Staatswesens zu wirken. Allein schon aus diesen Grunde müssen sich die Gewerkschaften für die Erhaltung der Republik einsetzen.

Dem hat auch der Gewerkschaftskongress in seiner Entschiedenheit Ausdruck gegeben, nachdem er von der Mordtat Kenntnis erhalten hatte, indem er sie als einen neuen Angriff auf den Bestand der Republik erklärte und von der Reichsregierung wirklich durchgreifende Maßnahmen forderte gegen die mit solchen verbrecherischen Mitteln der Gewalt arbeitenden Feinde der Republik. In machtvollen Kundgebungen hat das werktätige Volk in ganz Deutschland den Forderungen des Kongresses zugestimmt. Entsprechend dem ihm vom Kongress erteilten Auftrage hat der Vorstand des NSGB, mit dem IFA-Bund und den 3 sozialistischen Parteien Maßnahmen beraten, deren Ziel sein muß die Sicherung der Republik und die Rechte der Arbeiter gegen jeden reaktionären Angriff, durch Säuberung der Regierungsstellen und öffentlichen Ämter, einschließlich der Richterstellen, von Elementen, die sich nicht rückhaltlos auf den Boden der republikanischen Verfassung stellen. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern erwartet der Kongress den entschlossenen Willen, auch mit ihrem Leben für die Verteidigung der Grundrechte des Volkes und für die Republik einzutreten. Die Gemeinshaftbarkeit der beiden Bundesverbände mit den 3 sozialistischen Parteien hat dann zu folgender Kundgebung geführt:

### An die Reichsregierung und den Reichstag!

Das Gesetz zum Schutz der Republik muß enthalten: Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung desjenigen, die solche Agitation oder Angriffe der Republik und ihre Organe irgendwie verherrlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Angriffs in Tat, Wort oder Schrift auf die republikanischen Farben und Zeichen. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Unterjagung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren.

Einziehung eines außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammer aus je einem Richter und 6 Laienmitgliedern bestehn, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Uebertragung der Anlagerechtung an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden republikanischen Reichsformalrichter. Schaffung einer Reichssekretarie, insbesondere einer Reichskriminalpolizei.

Vorschriften zur Verhinderung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen das Gesetz zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Entziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Entziehung von Pensionen und Bezügen. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens 2 Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist. Unabhängig hiervon fordern wir:

### Sofortige Amnestie

im Reiche und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung gezogenen, Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren.

Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzuführen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitnehmern Deutschlands verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, gesellshaftliche Disziplin, festen Willen und Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens, sobald wir sie dazu aufrufen.

### Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes,

die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

### An alle republikanisch gesinnten Organisationen

richten wir die Aufforderung, sich unseren Forderungen anzuschließen und auch ihre Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

Zur Beschlußfassung über die weiteren Maßnahmen und die Mitwirkung der gesamten Arbeitnehmererschaft sind die beiden Bundesausschüsse des NSGB, und des IFA-Bundes noch für diese Woche zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

Berlin, 27. Juni 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Leipzig, Graßmann.

Allgemeiner Freier Angestelltenbund: Aufhäuser, Urban, Stach.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Müller, Veann.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Cripplin, Dittmann.

Kommunistische Partei Deutschlands: Meyer, Roenen.

\*

Das ist eine hochbedeutende Kundgebung. Hochbedeutend wegen der Art ihrer Forderungen, die sich auf das zum Schutz der Republik unbedingt Nötige beschränken und sich

freihalten von allem rabiat klingenden Drum und Dran. Aber eine noch größere Bedeutung kam dieser Kundgebung zu, weil sich die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien in ihr vereinigten und auf diese Weise der Angriff der Reaktion gegen den Bestand der Republik die gewerkschaftliche und sozialistische Einheitsfront herbeigeführt hat. Möchte sich daraus die dauernde Einheit und Einigkeit der gesamten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiter- und Angestelltenbewegung ergeben, dann wäre für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse unendlich viel gewonnen.

Verbandsmitglieder! Die in der Kundgebung an die Gewerkschaftsmitglieder und an die gesamten Arbeitnehmer Deutschlands gerichtete Mahnung zur absoluten Einigkeit und geschlossenen Disziplin soll uns allen aus der Seele gesprochen sein. Laßt uns betonen, was uns eint und stellen wir zurück, worüber wir uns noch nicht zu einigen vermögen. Es ist dies doch so winzig klein gegenüber unserm gemeinsamen Willen, unserm Streben nach besseren Lebensbedingungen, nach wirtschaftlicher und politischer Freiheit zur Mitarbeit an allen öffentlichen Angelegenheiten, einschließlich der Warenerzeugung und der Versorgung des Volkes mit allem, was es bedarf. Die besten Forderungen bleiben nur Papier, wenn sich der übergroße Teil des Volkes nicht entschlossen für ihre Verwirklichung einsetzt. Noch ist die Reaktion nicht endgültig niedergeschlagen. Daß sie ihre verbrecherische Hebe nicht, wie in früheren Fällen, um so frecher wieder aufnehmen kann, nachdem die Arbeiter von ihren Demonstrationen heimgekehrt sind, dafür muß diesmal die gesamte Hand- und Kopfarbeitererschaft sorgen durch die unerhörteste Einheitsfront und Entschlossenheit ihrer organisatorischen Macht.

### Erster internationaler Baugildentag.

Im Anschluß an den Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes hatte der Vorstand der Bauarbeiter-Internationale zum 14. Mai zu einem internationalen Baugildentag im Volkshaus zu Leipzig eingeladen. Auf Wunsch der französischen und belgischen Vertreter kamen die anlässlich des Verbandstages schon am 13. Mai in Leipzig anwesenden Vertreter ausländischer Bauarbeitergewerkschaften und die Vertreter sozialer Baubetriebe schon an diesem Tage zu einer Vorbesprechung zusammen. In dieser Vorbesprechung gaben die Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe den ausländischen Vertretern Aufschluß über den Aufbau und die Organisation der sozialen Baubetriebe in Deutschland. An ausländischen Organisationen waren vertreten: der französische Technikerverband, die Bauarbeiterverbände von Frankreich, Belgien, Ungarn, Österreich und Holland und die Gemeinnützige Bauunternehmung G. m. b. H. der Tischschloßerei. Außerdem waren anwesend: Kollege Raepfow als Vorsitzender und G. Rappier als Sekretär der Bauarbeiter-Internationale, Dr.-Ing. Wagner und einige andere Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe. Die auf dem Verbandstage anwesenden Vertreter der englischen Bauarbeitergewerkschaften hatten wegen dringender Geschäfte leider abreisen müssen, und der ebenfalls eingeladene Vertreter der englischen Baugilden hatte im letzten Augenblick abgeschrieben. Kollege Raepfow bedauerte das in seinen einleitenden Worten, weil die Anwesenheit eines Vertreters der englischen Baugilden besonders wertvoll gewesen wäre. Im Verlaufe der Sitzung gab Dr. Wagner auf die von den ausländischen Vertretern gestellten Fragen Auskunft über die deutschen Baugilden, unter anderem über die Kapitalbindung und die ersten Anfänge der Bewegung, über die Höhe des Kapitals, über die Art der Anlage und der Beschaffung; ferner über den Auftragsbestand und die Zahl der Beschäftigten, über das Verhältnis der sozialen Baubetriebe zu den Behörden und den Gewerkschaften. Besonders betonte Dr. Wagner auf die Nr. 9 der „Sozialen Bauwirtschaft“, die reichhaltigen Stoff über all diese Fragen enthält.

An der eigentlichen Tagung am 14. Mai nahmen teil 23 ausländische Vertreter und 14 Vertreter der deutschen Baugildentbewegung. Außerdem war ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Preussischen Volksfahrtsministeriums, des Internationalen Arbeitsamtes und der Sächsischen Landesbauhilfsvereins anwesend.

An seiner Begrüßungsansprache bezaichnete Kollege Raepfow es als den Zweck der Tagung, festzustellen, was in den einzelnen Ländern bisher für die langverheißene Sozialisierung geschehen sei und die Erfahrungen darüber auszutauschen. Ferner solle geprüft werden, ob ein internationaler Zusammenschluß der auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage tätigen Baubetriebe und ihre gegenseitiger Schutz gegen das Privatkapital möglich sei. Im Namen des Reichs-

arbeitsministers begrüßte Ministerialrat Krüger die Tagung. Er verwies auf die gewaltige Wohnungsnot und die unerträgliche Steigerung der Baukosten, die es der Regierung zur ersten Pflicht machen, alles zu unterfützen, was zu einer Gerabhebung der Baukosten beitragen könne. Der Regierungsrat Dr. Behrend sprach seine Freude darüber aus, daß dem Wohlfahrtsministerium Gelegenheit gegeben sei, die Verhältnisse in anderen Ländern kennenzulernen. Beide Regierungsbereiter wünschten der Tagung den besten Erfolg. Die Konferenz stimmte dann einem Vorschlage Raaploos zu, nunmehr zunächst einen kurzen Bericht über den Stand der Sozialisierung in den einzelnen Ländern entgegenzunehmen.

Für Deutschland berichtete Dr. Wagner. Er betonte, daß die anfänglich unregelmäßige Bauproduktbewegung durch den Verband sozialer Baubetriebe in geregelte Bahnen gebracht wurde. In seinen weiteren Ausführungen gab er den in der Nr. 9/10 der „Sozialen Bauwirtschaft“ abgedruckten Bericht, dessen hauptsächlichste Aufgaben in dieser „Grundstein“-Nummer ebenfalls veröfflicht sind.

Weißner, Oesterreich, berichtete, daß die Behörden die Bemühungen der österreichischen Bauarbeiter nicht besonders unterstützen. Diese sind deshalb dem Beispiel der englischen Kollegen gefolgt und haben auf der Grundlage der Gildenverfassung in Wien einen Betrieb gegründet, der zurzeit 1200 Arbeiter beschäftigt und im Wege des freien Wettbewerbes Arbeiten für die Stadt Wien und für Private ausführt. Der Betrieb zahlt an Löhnen wöchentlich 20 Millionen Kronen aus. Die Gesellschaft steht unter dem Einfluß des Bauarbeiterverbandes, der mit 1 Million Kronen beteiligt ist und außerdem beschließen hat, 5% der Beiträge einem Sozialisierungsfonds zuzuführen. Diese 5% würden im Jahre etwa 40 Millionen Kronen ergeben. Heute arbeiten in dem Betriebe etwa 50 Millionen Kronen. Es besteht die Absicht, die Bewegung wie in Deutschland zentral zusammenzufassen, aber mit Zweiggesellschaften zu arbeiten, und zwar deshalb, weil die Ansicht vorherrscht, daß nur in größeren Städten soziale Betriebe gegründet werden können und Oesterreich außer Wien keine geeigneten Städte als Stützpunkte besitzt.

In Holland besteht nach den Ausführungen von Drees schon seit 1890 ein Verein zur Förderung und Zusammenfassung der Gemeinwirtschaftsbestrebungen aller Berufs- und Berufsgenossenschaften der Maler, Bauarbeiter und Zimmerer bestehend seit 1902. Gefördert wurde die Bewegung durch den Zustand der Bauarbeiter im Jahre 1910. Die im letzten Jahre bestehenden 38 Bauarbeitergenossenschaften sind nicht wie in Deutschland organisatorisch verbunden. Nur für die Amsterdamer Betriebe, in denen zurzeit etwa 2000 Bauarbeiter auf Verufe tätig sind, besteht ein Zusammenhang. Gebaut wird für die Stadt und für gemeinnützige Bauvereine. Die Amsterdamer Betriebe hatten einen Jahresumsatz von 4 Millionen Gulden. Die wöchentlichen Lohnauszahlungen belaufen sich auf 100 000 Gulden. Von dem erzielten Gewinn erhalten die gemeinnützigen Auftraggeber 50% zurück. Der Lohn ist für alle Verufe gleich. Auch die Bauarbeiter bekommen den gleichen Lohn wie die Handarbeiter. Diese Regelung bewirkt sich jedoch nicht und schafft ungenügende Zustände. Ende Juni wird ein Kongreß von Vertretern aller dieser Betriebe tagen. Die holländischen Kollegen haben den Wunsch, daß Dr. Wagner zu diesem Kongreß kommt, um ihnen mit seinem Rat zur Seite zu stehen.

Auch in Schweden ist man, nach dem Bericht, den Hansson erstatete, bei der Sozialisierung bemüht, doch hat das zu praktischer Arbeit noch kaum geführt. Erst in zwei kleinen Orten sind Genossenschaften gegründet worden, für die die Arbeiter selber das Kapital aufgebracht haben. Hansson war im vorigen Herbst in England und in Deutschland. Er hat seine über die englische Gildenbewegung und die deutsche Bauhüttenbewegung gesammelten Erfahrungen in einer Schriftenreihe für die schwedische Landesorganisation niedergelegt und außerdem in verschiedenen Orten Schwedens mehr als 50 Vorträge über die Sozialisierung gehalten. Der schwedische Maurerverband hat auf seinem Verbandstage im April 1920 ebenfalls beschloffen, die Sozialisierung zu fördern, und zu diesem Zweck einen besonderen Ausschuß eingesetzt. Ist die Bewegung durch die Bauarbeiterausperrung auch stark

gehemmt, so bestehen doch die besten Aussichten für die Zukunft. Die schwedischen Kollegen wünschen ebenfalls einen Vortrag Dr. Wagners, zu dem Hansson diesen einlud.

Für die Tschechoslowakei berichtete Hausmann. Der Verband des Deutschen Bauarbeiterverbandes in der Tschechoslowakei hat beschloffen, für die Sozialisierung 1 250 000 tschechische Kronen zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand des Verbandes hat eine Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. gegründet, deren Stammkapital 180 000 Kronen beträgt. Die Genossenschaft hat Zweigstellen in Komotau und Teplitz. Bei der Gründung machten das Finanzministerium und das Landwirtschaftsministerium große Schwierigkeiten. Letzteres verbot, in die Satzung als Zweck der Gesellschaft die Errichtung von Sägewerken aufzunehmen. Begründet wurde das damit, daß genügend Sägewerke vorhanden seien. Privatpersonen sind an der Gesellschaft nicht beteiligt. Die im vorigen Jahre der Gesellschaft ausgegabte Lohnsumme belief sich auf 1 Million tschechischer Kronen.

Van Aelterberg, Holland, ergänzte die Ausführungen von Drees. Nach seinen Ausführungen sind die zusammengefaßten Betriebe in Amsterdam den englischen Baugilden ähnlich. Die schnelle Entwicklung in Amsterdam ist darauf zurückzuführen, daß die Stadt hoffte, in diesen Betrieben würde es keine Streiks geben. Auch die Tatsache, daß die Betriebe die Baukosten nicht selbst zu beschaffen brauchen, sondern daß diese von einer Zentraleinkaufsgenossenschaft beschafft werden, hat zu der günstigen Entwicklung beigetragen. Der Redner hofft, daß auch die Genossenschaften die Notwendigkeit der Sozialisierung einsehen werden, und daß dann die Entwicklung den gleichen Weg geht wie in Deutschland, da das deutsche Vorbild für Holland am besten paßt.

Agade, vom französischen Technikerverband, sagte, daß die Franzosen gekommen seien, um die deutschen Bauhütten kennenzulernen. Solche Betriebe seien beim Wiederaufbau Nordfrankreichs nötig, damit sie zur Ausschaltung des Unternehmergewinnes beitragen. In Frankreich wird etwas bei Politik getrieben, und zwar stimmt die des Technikerverbandes nicht mit der des französischen Bauarbeiterverbandes überein. Der französische Technikerverband hat sich bemüht, die Genossenschaften für den Bauhüttengedanken zu gewinnen. Das ist ihm auch gelungen. Er hat sich weiter bemüht, ein Statut für Bauhütten auszuarbeiten, das mit den französischen Gesetzen in Einklang steht. Was durch das Statut selbst nicht erfüllt werden kann, soll durch eine Geschäftsordnung geregelt werden. Die Bauhütten müssen in Frankreich ein doppeltes Ziel haben: sie müssen 1. beim Wiederaufbau helfen und 2. zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen. Die Entwicklung zu Großbetrieben ist in Frankreich nicht zu ermarken. Sie werden keine großen Arbeiten ausführen, sondern nur Wohnungen bauen können. Die Regierung sieht sie als revolutionäre Gestalten an und möchte sie nicht hochkommen lassen.

Cordier vom französischen Bauarbeiterverband vertrat zugleich den französischen Genossenschaftsbund. Er erklärte, daß der Bauarbeiterverband über das Ziel mit dem Technikerverband einig sei, stattdesse ausser, daß Picquard den ersten Entwurf für eine Bauhütte ausgearbeitet hat und daß deshalb der Technikerverband mit seinen Entwürfen in einen unnötigen Wettbewerb tritt. Die vom französischen Technikerverband ausgearbeiteten Statuten sind nicht revolutionär, sondern müssen ebenfalls auf die Gesetzgebung Rücksicht nehmen. Im Gegensatz zu Agade ist Cordier der Meinung, daß auch in Frankreich große Betriebe geschaffen werden können, die instand sind, große Arbeiten auszuführen. Er glaubt, daß die französischen Arbeiter gemeinsam mit den Deutschen am Wiederaufbau teilnehmen und damit zur internationalen Verständigung beitragen können. Raaploos erklärte darauf, die Konferenz dürfe sich nicht in die inneren Streitigkeiten zwischen dem französischen Technikerverband und dem französischen Bauarbeiterverband einmischen.

Für Italien berichtet dann Quaglino. Die italienischen Arbeiter können auf eine vierzigjährige Erfahrung zurückblicken, und in diesen 40 Jahren ist manches gelernt worden. Die anfänglich irdische Entwicklung hat allmählich zu einem Zusammenfluß nach Provinzen geführt. Durch das Genossenschaftsgesetz von 1904 sind die Genossenschaften ganz wesentlich gefördert worden, weil sie auf Grund des Gesetzes bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten bevorzugt wer-

den mußten und auch leichter Kredite erhielten. Vor dem Kriege bestanden 30 Provinzialverbände mit 700 Genossenschaften, die nach dem Kriege für eine Milliarde Lire Arbeiten ausführen und in vielen Bezirken die Unternehmer ganz ausschalten, in andern Bezirken etwa drei Viertel der Bauaufträge übertragen. Zur Geburt des Gemeinfinnes und um ein Anzeichen einiger Genossenschaften, deren Leiter und Mitglieder mit der Gemeinfinnsbewegung nicht genügend bewandert waren, zu verbinden, hat der italienische Bauarbeiterverband im Jahre 1910 beschloffen, die sozialen Baubetriebe mit der Genossenschaftsorganisation zusammenzuschließen. Ein entsprechendes Projekt wurde dem Bauarbeiterkongreß in Mailand im Jahre 1920 vorgelegt, so daß die Genossenschaften jetzt mit den Genossenschaften eng verbunden und von ihnen abhängig sind. Die Leiter des genossenschaftlichen Kampfes sind zugleich Leiter der Genossenschaftsbewegung. Jedes Mitglied der Genossenschaft muß jährlich 50 Lire Sozialisierungskapital zahlen. Dieser Beitrag wird Genossenschaftskapital, das weder verzinst noch zurückgezahlt wird. Die Genossenschaften zahlen auch keine Dividende. Alle Lebergehälter werden zur Erweiterung der Betriebe verwendet. Dieses Organ der Genossenschaften ist ein Kongreß, auf dem die Genossenschaften und die Genossenschaften gemeinschaftlich beschließen. Frei von diesen Beschlüssen sind die Betriebe allerdings in den Angelegenheiten ihrer Geschäftsführung. In Italien bestehen zurzeit 15 Provinzialverbände mit 300 Genossenschaften. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 40 000. Die Bauarbeiter stehen gegenwärtig in hartem Kampfe gegen das Unternehmertum um die Erfüllung des Achtstundentages, den jene befehlen wollen. Die Regierung unterstützt in diesem Kampfe die Unternehmer und entzieht den Genossenschaften die öffentlichen Aufträge und die Kredite. Die italienischen Bauarbeiter sind jedoch überzeugt, daß sie alle Schwierigkeiten überwinden werden, und hoffen, daß sie die Zahl der Betriebe bald von 300 auf 600 bringen können. Große Aufmerksamkeit werden die Genossenschaften der Auswanderungsfrage zu. So ist mit der französischen Regierung und mit den französischen Genossenschaften über die Teilnahme der italienischen sozialen Baubetriebe an den Wiederaufbauarbeiten in Nordfrankreich verhandelt worden. Beide haben ihr Einverständnis erklärt, und der italienische Verband wird in Nordfrankreich Arbeiten ausführen. Mehreres wird auch für den Balkan geplant, wenn die Regierungen dagegen keinen Einspruch erheben, und dann im engsten Einvernehmen mit den Bruderverbänden. Es ist den italienischen Bauarbeitern Ernst mit der Stärkung ihrer Genossenschaftsbewegung. Sie wünschen schloffen ein halbes internationales Einvernehmen, um die Arbeiter sowohl von der Ausbeutung durch den Kapitalismus zu befreien wie auch von der Eigenmacht des einzelnen.

Garbel, Ungarn, berichtete, daß man in Ungarn bisher wegen der politischen Verhältnisse nicht viel leisten konnte. Ein vom Vorstand des Bauarbeiterverbandes ausgehender Plan nach dem Muster der Gildenbewegung in England steht gegenwärtig zur Beratung. Gleichzeit werden die Bestrebungen dadurch, daß der ungarische Bauarbeiterverband auch die Techniker umfaßt. Soziale Baubetriebe werden allerdings nur in Budapest errichtet werden können. In dem übrigen Teile des Landes sind die Verhältnisse dafür zu ungünstig.

Verdonk, Belgien, Leiter des belgischen Bauarbeiterverbandes, berichtete, daß der Bauarbeiterverband hier vor kurzem noch ein Gegner des in Belgien bestehenden Genossenschaftswesens gewesen ist. Die Genossenschaften haben die Bauarbeiter den Genossenschaftsaufgaben entfremdet, und ihr Zusammenbruch hat oft auch den Zusammenbruch der örtlichen Genossenschaftsorganisation zur Folge gehabt. Die Genossenschaften haben deshalb für die Sozialisierung des Bauwesens noch nichts getan. Sie sind jedoch überzeugt, daß das in Zukunft notwendig ist. Sie wollen deshalb die Bewegung in Deutschland fördern.

In einem Vortrage über die Frage, ob ein internationaler Zusammenfluß und ein Kampf der sozialen Baubetriebe gegen das Privatkapital, insbesondere für den Fall eines Boykotts der Betriebe durch Bauhüttenföhrer und Bauhüttenarbeiter, erwünscht und möglich ist, verwies Dr. Wagner auf die in allen Ländern bestehende Wohnungsnot und auf die technische Rückständigkeit der Baubetriebe gegenüber den

### Wünsche.

Hätte die Rabe Flügel, kein Sperling  
wäre in der Luft mehr,  
hätte, was jeder wünscht, jeder; wer  
hätte noch was? Gerber.

### Alkohol und Alkoholismus.

Von Dr. G. Wolff.

III.

#### 3. Der chronische Alkoholismus.

Die normalen Wirkungen des Alkohols auf den gesunden Organismus machen es verständlich, daß der chronische Alkoholismus ganz erhebliche Störungen in den Funktionen fast sämtlicher Organe unseres Körpers verursachen kann. Obenan stehen die Schädigungen des Zentralnervensystems, entsprechend der Tatsache, daß der Alkohol ein ausgeprägtes Narkotikum ist, das heißt ähnlich wie Koffein und Chloroform eine Lähmung unserer nervösen Funktionen herbeiführt. Der chronische Säufer, der täglich 10 und 20 Glas Bier trinkt, dazu Branntwein oder Kognak — und es gibt bekanntlich Individuen, die es noch zu erheblicher größeren Leistungen, wenigstens vor dem Kriege, gebracht haben — erleidet nicht nur an seinen geistigen Funktionen Einbuße, sondern wird auch oft von quälenden und schmerzhaften Nervenkrankheiten heimgesucht. Die einzelnen peripheren Nerven, die Arme oder Beine betreffen, werden beim chronischen Alkoholiker ebenfalls verändert und machen den freien Gebrauch der betreffenden Glieder gewöhnlich unmöglich. Nach viel mannigfaltiger sind die Störungen, die das Gehirn selbst durch den Alkoholismus erleidet, und die sich in akuten und chronischen Geisteskrankheiten dokumentieren. Besondere Beachtung verdient jedoch die Tatsache, daß die Wirkungen des Alkoholismus auch der Nachkommenschaft des Trinkers vererblich werden. Epilepsie und Idiotie werden besonders reich-

lich in Trinkerfamilien gefunden. Stellt der akute Rausch nur eine momentane Vergiftung des Zentralnervensystems dar, die mit der Ausscheidung des Giftes bald wieder schwindet, so ist der chronische Alkoholismus die allmähliche Gewöhnung an das Gift, in seinen Folgeerscheinungen viel verwickelter.

Die zahlreichen Schäden, die der Alkohol als Narkotikum auf dem Gehirn hat, sind in erster Linie, die den Kampf gegen seinen Mißbrauch zeitig und vor allem die Nervenärzte und Hygieniker in das Lager der unbedingten Alkoholfeinde geführt haben. Von diesen großen und wichtigen Gebieten wollen wir an besonderer Stelle handeln und uns jetzt den andern Folgeerscheinungen des chronischen Alkoholismus zuwenden. Von großer Bedeutung für die Gesundheit sind die Erscheinungen, die durch den fortgesetzten Alkoholmißbrauch an Herz und Gefäßsysteme und im Zusammenhang damit auch an den Nieren hervorgerufen werden. Daß der Alkohol die Herzstruktur beeinflusst, ist ja auch in weiteren Kreisen bekannt. Das sogenannte „Herzerg“ ist der herbe Ausdruck des Volksempfindens dafür. Tatsächlich ergibt die Leichenobduktion der infolge chronischen Alkoholismus verstorbenen Personen oft ganz ungewohnte Herzvergrößerungen. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß der Alkohol in jeder Form, wie er im Bier oder im Schnaps oder im Wein enthalten ist, eine degenerierende Wirkung auf die kontraktilen Elemente des Herzens, das heißt die einzelnen Muskelzellen, ausübt. Gehen Muskelzellen zugrunde, so bilden sich an ihrer Stelle schmale Narben aus, die den unermüdlichen Mechanismus der Herzkammern, nicht genügend unterstützen. Werden solche Muskelzelle größer, nehmen sie unter der fortwährenden Alkoholwirkung zu, so kann das Herz den Anforderungen, die der Organismus an sein Pumpwerk stellt, nicht mehr genügen. Daher arbeitet es, um den Mangel auszugleichen, mit verstärkter Kraft. Die Folge davon ist, daß es läder und voluminöser wird, hypertrophiert, wie es in der ärztlichen Sprache heißt. Was die Wadenmuskeln der Tänzerin, was die Armmuskeln des Ringkämpfers tun, geschieht also auch mit der Herzmuskulatur. Das geht gut, so-

lange nicht übermäßige Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden oder nicht immer von neuem die gleichen Schädlichkeiten auf die Muskelzellen fortwirken. Das letztere trifft aber beim Säufer zu, dessen Herz bald an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist, wenn immer mehr Muskelzellen durch bindegewebige Narben ersetzt werden. Der degenerierte Herzmuskel arbeitet dann nicht mehr regelmäßig, treibt nicht mit jedem Herzschlag eine gleich große und ausreichende Blutmenge in das Gefäßsystem und kann gewöhnlich die ihm zugewiesene Arbeit nicht mehr lange ausführen. Er erkrankt. Die Folge davon sind jene bedrohlichen Erscheinungen, die jede mangelhafte Herzfunktion herbeiführt, wie Atemnot, Schwinden und Wasserlucht, die stets im Verlauf organischer Herzleiden aufzutreten pflegen.

Nach ein anderes orientiert kommt beim chronischen Alkoholismus hinzu. Die Arteriosklerose oder Aderverkalkung, der wir alle einmal erliegen, wird durch alle Arten von Auswüchsen gefördert, natürlich auch durch den Alkoholmißbrauch. Sei es, daß der Alkohol vermöge seiner Giftwirkung die Gefäßwände schädigt, sei es, daß die übermäßige Nahrungsaufnahme zu einer vorzeitigen Degeneration der garten Muskelteile führt, die auch in den Wänden der Blutgefäße reichlich vorhanden sind und deren Spannung bedingen, die Tatsache ist festzustellen, daß eine der Ursachen frühzeitiger allgemeiner Aderverkalkung der chronische Alkoholismus ist. Daneben spielen andere Ursachen, wie die Arterien, Arterien, übermäßige geistige und körperliche Anstrengungen, Arterien, wie die Syphilis, die mit Vorliebe auch die Gefäßwände schädigt, eine erhebliche Rolle. Es ist also durchaus nicht der Alkoholismus allein, der frühzeitige Entstehung der Aderverkalkung befördert.

Überall, wo die Aderverkalkung anfänglich eine Degeneration der Gefäßwände mit später folgender Ablagerung von Stoff in den degenerierten Stellen, hochgradig ist, werden die Organe, die durch die betreffenden Gefäße versorgt werden, in ihrer Ernährung gestört. Nicht selten sind nun gerade die Gefäße, die das Herz selbst ernähren, seinen Muskelzellen den erforderliche Blut zuzuführen, der Aderverkalkung betroffen.

industriellen Betrieben. Früher seien die Baubetriebe die größten Betriebe gewesen, heute seien sie die rückständigsten und kleinsten. Unsere Bewegung müsse die Baubetriebe technisch und wirtschaftlich auf die Höhe der Industriebetriebe bringen. Ohne wirtschaftliche Betriebsführung könnten unsere Betriebe den Wettbewerb mit den Unternehmern nicht bestehen. Wir müßten deshalb mit allem Scharfsinn die wirtschaftliche Betriebsführung erlernen. Dazu sei ein internationaler Gedankenaustausch notwendig. Wir müßten Betriebe schaffen, die der Allgemeinheit höhere Erträge liefern als das Privatunternehmen. Im allgemeinen werde sich zwar jedes Land selbst helfen müssen; aber gegen die gemeinsamen Gefahren müßten die Betriebe der einzelnen Länder zusammenstehen. Auch in der Beschaffung von Baustoffen müßten wir uns beistehen, wenn die Baustoffhändler uns sonstföhrten. Bedauerlicherweise habe die Handelsabteilung der russischen Sowjetregierung es abgelehnt, den Verband sozialer Baubetriebe mit Holz zu betreiben. Sie wolle nur an kapitalistische Großbezieher Holz liefern. Zwischen Frankreich und Deutschland sei wegen des Wiederaufbaues in Nordfrankreich eine Verständigung über die Baustoffbeschaffung besonders nötig. Ebenso müßten wir uns wegen der Ausnutzung von Patenten verständigen. Der Verband sozialer Baubetriebe sei bereit, das ihm gehörige Patentrecht an soziale Betriebe anderer Länder abzugeben und habe den Wunsch, daß auch er die Patente unserer ausländischen Betriebe bekommen. Zum Schluß schlägt Dr. Wagner einen Gedankenaustausch über die angeregten Fragen vor und empfahl, eine Kommission einzusetzen, die Vorschläge für einen Zusammenstoß auszuarbeiten und den einzelnen Organisationen zur Begutachtung vorzulegen hätte. Im Herbst könne dann zu dieser Frage erneut Stellung genommen werden. — In der Ansprache war Drexler, Holland, mit den Ausführungen Dr. Wagners einverstanden. Ein Entschluß sei jedoch erst möglich, nachdem eine nationale Konferenz stattgefunden habe. Die holländischen Bauhütten sind Vornehmer von Zement und Steinen, die sie aus dem Ausland beziehen müssen. Reichner, Wien, schlägt vor, den Verband sozialer Baubetriebe mit den Bauarbeitern für die Bauhütteninternationalen zu betrauen. Quaglino, Italien, und Voigt, Deutschland, schließen sich diesem Vorschlag an. Raschew unterstützt ihn ebenfalls, worauf die Versammlung folgendes beschließt:

Die Geschäftsführung des Verbandes sozialer Baubetriebe wird mit den Vorarbeiten zu einem internationalen Zusammenstoß beauftragt. Sie soll sofort von den einzelnen Ländern Berichte einfordern und zu diesem Zweck einen kurzen Fragebogen ausgeben. Auf Grund der eingehenden Berichte soll ein Bericht ausarbeiten und ihn allen Organisationsgruppen zuwenden. Im Anschluß an die Bauarbeiter-Internationalen im Herbst soll dann ein neuer Fragebogen die nötigen Beschlässe fassen.

Damit hatte der erste Bauglückstag seine Arbeit beendet. Raschew dankte allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und sprach den Wunsch aus, daß die kommende Herbsttagung recht fruchtbare Arbeit leisten möge.

### Ein Jahr Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Nachdem im Laufe des Jahres 1921 der organisatorische Aufbau der Bauhüttenbewegung in der vom Verband sozialer Baubetriebe geplanten Weise nahezu vollständig durchgeführt ist, erstattet dieser in der Nummer 9/10 der „Sozialen Bauwirtschaft“ eine Jahresbilanz der sozialen Baubetriebe. Zuvor war eine detaillierte Berichterstattung nicht möglich, weil der einheitliche Organisationsapparat der sozialen Baubetriebe erst im Jahre 1921 durch Gründung der Bauhüttenbetriebsverbände geschaffen wurde. Vorgezogen sind insgesamt 19 sozialer Bauhüttenbetriebsverbände, die das organisatorische Gerüst der Bauhüttenbewegung bilden und mit der Zeit ein lückenloses Netz sozialer Baubetriebe über das ganze Reich breiten sollen. Von diesen 19 vorgezeichneten Bauhüttenbetriebsverbänden sind bis jetzt 17 gegründet, während die Gründung der beiden übrigen in Brandenburg und Pommern

in den nächsten Monaten zu erwarten ist. Bei der Betrachtung der in der beigegebenen Tabelle enthaltenen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Betriebe ein Alter von höchstens 2 Jahren haben, und daß sie in einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit ins Leben getreten sind, die ihrer Entwicklung die größten Schwierigkeiten entgegensteht. Daß sie trotzdem im Jahre 1921 Aufträge im Betrage von insgesamt rund 470 Millionen Mark bewältigen konnten, ist ein Beweis dafür, daß sich die vom Gemeinwohl getragene Arbeitsfreudigkeit durchaus neben der vom Profitinteresse getriebenen zielgerichtetsten Privatinitiative des Unternehmers leisten kann.

Die Höchstzahl der in den sozialen Baubetrieben im Jahre 1921 Beschäftigten beträgt rund 20 000. Am 1. April

### Die Befreiung der Arbeiterkraft.

Soll die Sozialisierung der Produktionsmittel die Befreiung bringen, ohne daß die Welt in noch größerem Elend gefürzt wird, dann muß der Arbeiter vor allem Arbeitszwang befreit und in ihm die Lust geweckt werden, alle seine Kräfte an eine wahrhaft freie und freiwillige Arbeit zu wenden.

Bei der Frage der individuellen Produktion, die schließlich die Produktionsmenge der Gesamtheit bestimmt, spielt das physische Moment eine ebenso große Rolle wie das physische. Diese beiden Elemente zu vereinen und damit eine Lösung der sich darbietenden Schwierigkeiten zu suchen, scheint uns in allererster Linie geboten. Wird die vorhandene Arbeitskraft durch Unzufriedenheit irgendwelcher Art gehemmt, so entsteht der Gesellschaft daraus Schaden.

Aus diesem Grunde ist die Frage der Wertschöpfung und der Freiheit der Arbeiter von so enormer Bedeutung, und darum wird hierfür eine möglichst betriebliche Lösung gefunden werden müssen. Dies wird am besten gelingen in jenen Betrieben, die einen monopolistischen Charakter haben und sich am meisten für die gemeinwirtschaftliche Betriebsform eignen.

(Dubegeest auf dem Außerordentlichen Internationalen Generalkongress, London 1922.)

betrug sie rund 14 000. Diese niedrigere Zahl ist natürlich in der Hauptlage darauf zurückzuführen, daß das Baugewerbe ein Jahreszeitengewerbe ist und in diesem Jahre durch den lang anhaltenden Winter besonders ungunstig beeinflusst wurde. Dazu kommt noch die mangelnde Finanzierung der Bauhütten der öffentlichen Organe, und nicht ganz ohne Einfluß war auch die vom Verband sozialer Baubetriebe vorgenommene Umstellung der Bauhütten auf Bauhütten mit der Form der G. u. h. G. Gegenwärtig arbeiten in der Bauhüttenbewegung rund 60 Bauhütten und 140 Genossenschaften. Nicht unbegriffen sind in diesen Zahlen die wirtschaftlichen Unternehmungen der Bauhüttenbetriebsverbände und des Verbandes sozialer Baubetriebe, die zurzeit noch in der Entwicklung begriffen sind, und im wesentlichen Ziegeleien, Schlackenziehmöhlen und Holzbearbeitungsanlagen umfassen. Die Gesamtzahl der Handarbeiter (12 611) verteilt sich auf die einzelnen Berufsgruppen wie folgt: Polierer und Obleute 590, Maurer 4388, Bauhilfsarbeiter 4473, Zimmerer 1219, Klempner 145, Dachdecker 107, Tischler 243, Schlosser 38, Glaser 30, Maler 374, Köpfer 62, der Rest besteht aus 618 Lehrlingen und 872 sonstigen Arbeitern. Etwas niedrig erscheint die Zahl der beschäftigten Kopfarbeiter (651). Der Grund dafür ist, daß sich die Betriebe in aufsteigender Entwicklung befinden und im Konkurrenzkampf mit den privaten Baubetrieben besonders in der ersten Zeit darauf bedacht waren, an mittelbaren Geschäftsumsätzen zu sparen. Müssen doch alle Gehälter der kaufmännischen und technischen Angestellten nur 4,8 % der Lohnsumme der unmittelbar tätigen

Handarbeiter aus, während die privaten Baubetriebe 8, 9 und 10 % der Lohnsumme für Angestellte ausgaben.

Polierer und Obleute waren in unsern Betrieben am 1. April 1922 590 beschäftigt, das heißt es entfielen auf rund 22 Handarbeiter ein Polierer oder Obmann. Bei den privaten Bauunternehmungen kam nach einer Statistik des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe aus der dritten Märzwoche 1921 auf 16 Handarbeiter ein Polierer. Auch aus dieser Ziffer spricht der organisatorische Fortschritt der sozialen Baubetriebe gegenüber den privaten Baubetrieben. Die Arbeitsaufsicht und damit die Geschäftsumsätzen können in den sozialen Baubetrieben geringer sein, weil die Arbeiterkraft in den Bauhütten das Mitbestimmungsrecht besitzt, das sie zur selbstbestimmten Arbeit anhängt.

Die gesamte Lohnsumme der im Jahre 1921 in den sozialen Baubetrieben beschäftigten Handarbeiter betrug 195 000 000 M. Von dieser Lohnsumme haben die Bauarbeiter mindestens 15 000 000 M. Einkommensteuer gezahlt. Die Beteiligung der öffentlichen Organe an unsern Betrieben beträgt demgegenüber nur 3 1/2 Millionen Mark. Gemeinnützige Siedlungsgesellschaften sind mit insgesamt 5 740 500 M. beteiligt, die Gewerkschaften mit 4 929 200 M. Die Anteile der Genossenschaftsmitglieder betragen 8 941 900 M. Der Rest des insgesamt rund 26 Millionen Mark betragenden Stammkapitals ist demgegenüber dem Bauhüttenbetriebsverbanden aufgebracht worden. Wesentlich gefördert ist die Kapitalkraft der sozialen Baubetriebe durch die Aufnahme kurz- und langfristiger Kredite. Die Bauhütten haben an solchen Krediten rund 15 Millionen Mark und die Genossenschaften etwas mehr als 20 Millionen Mark in Anspruch genommen. Von diesen Krediten ist ein nicht unerheblicher Teil dem Stammkapital zugerechnet, weil sie teilweise auf mehr als 80 Jahre unfindbar gegeben wurden und oft auch mit der Absicht angelegt sind, sie bei der nächsten Kapitalerhöhung der Bauhütten in Stammkapital umzuwandeln.

Die im letzten Geschäftsjahre von den sozialen Baubetrieben erarbeiteten Ueberschüsse betragen etwa 4 420 000 M. Diese Summe wird im Verhältnis zum Umsatz des Jahres 1921 kaum 1 zu 100 betragen und ist somit als außerordentlich niedrig zu bezeichnen. Im Interesse der Allgemeinheit haben die sozialen Baubetriebe in stärkerem Maße als Genossenschaftsbetriebe verdient, als mandamal im Interesse der Stärkung der inneren Betriebskraft der Betriebe gut war.

Am 1. April 1922 hatten die sozialen Baubetriebe für rund 270 Millionen Mark Aufträge in Arbeit und für etwa 144 Millionen Mark Aufträge ausgehängen erhalten, aber mit der Ausführung der Bauten noch nicht begonnen. Der Beschäftigungsgrad der sozialen Baubetriebe ist demnach als sehr gut zu bezeichnen. In den letzten Monaten sind die sozialen Baubetriebe mit Aufträgen geradezu überhäuft worden, so daß sie aus Mangel an Betriebskapital den Wünschen der gemeinnützigen Bauauftraggeber auf Uebernahme weiterer Aufträge nicht nachkommen konnten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die sozialen Baubetriebe am 1. April 1922 für ausgeführt oder in der Ausführung begriffene Arbeiten Barkautionen im Höhe von rund 5,8 Millionen Mark haben hinterlassen müssen. Diese Barkautionen haben die sozialen Baubetriebe zu gleicher Zeit bei den Bauauftraggebern etwa 65 Millionen Mark ausstehende Forderungen hatten, so muß das Ansehen der Bauauftraggeber, von den Betrieben die Forderung von Barkautionen zu verlangen, zumal in heutiger Zeit, als völlig ungerechtfertigt bezeichnet werden. Sofern gegenüber den ausstehenden Forderungen überhaupt noch Schwierigkeiten notwendig sein sollten, dürfen die Interessen der Bauauftraggeber hinreichend genug befriedigt werden, wenn die Bauhüttenbetriebsverbände oder der Verband sozialer Baubetriebe an Stelle der von den Betrieben zu leistenden Barkautionen Bürgschaften übernehmen.

Die Ergebnisse des Wirkens der sozialen Baubetriebe lassen die ernste und unerermüdliche Arbeit der Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes am Wiederaufbau der Bauwirtschaft und an der Entwicklung des Baugewerbes erkennen. 20 000 Kopf- und Handarbeiter haben der Allgemeinheit Bauten im Werte von 470 Millionen Mark erstellt und dadurch, daß sie ihre ganze Arbeitskraft bis an die Grenze ihrer Leistungs-

Dann kommt es um so eher zu Degenerationen der gesamten Organismen und der Erzeugnisse, die wir schon vorher geschildert haben. Dem Kranken wird das sehr bald durch hohe Herzbelastung, durch ein Gefühl, als müsse er erkranken, durch heftiges Herzklappen, durch Atemnot und andere Zeichen, die auf eine mangelhafte Herzleistung hinweisen, bemerkbar. Ein anderes Organ, das frühzeitig unter der Ueberlastung leidet, ist das Gehirn. Hier machen sich die Störungen der Aterioarteriole in ganz besonderer Weise geltend. In der weichen Grundsubstanz des Gehirns, die durch die durchfalligen Einlagerungen verhärtet ist, kommt es dann zu einem Wutausbruch in die Masse des Gehirns, so haben wir die Ergrünungen des Schlaganfalls vor uns. Durch das austretende Blut werden die Nervenfasern getroffen, die bestimmte Muskeln zu versorgen haben; daher werden durch den Schlaganfall die betroffenen Muskeln gelähmt. Nach einigen Tagen wird das austretende Blut geschädigt vollständig resorbiert, das heißt von der Druck auf die Nervenfasern aufgehoben; dann folgt der Druck auf die Nervenfasern auf und es kommt zum Wiederaufbau des Gehirns. Deshalb sehen wir zum Wohle des Kranken so oft die Symptome des Schlaganfalls wieder vollständig schwinden. Ein anderes Organ, das durch die frühzeitigen Gewebsveränderungen hochgradig geschädigt wird, ist die Niere. Der Nierstoff wird sowohl auf die feinen Epithelzellen, die die zahllosen Nierenkanälchen auskleiden, als auch auf die Blutgefäße, die die Nieren mit Blut versorgen. Die arterioarterielle Veränderung der Nierengefäße führt dazu, daß kleinere oder größere Abschnitte der Niere isoliert erkranken, infolgedessen schrumpfen und ihre Ausscheidungsleistung nicht mehr vollständig ausüben. In die Stelle der Nierengänge treten bündelartige Wucherungen, die schließlich, wie am Herzen, zu festen Narben führen und natürlich die eigentliche Funktion der Nierenzellen nicht unterhalten können. Die Schrumpfung ist ein häufiges Symptom des chronischen Alkoholismus und bewirkt zusammen mit den schweren Degenerationen Störungen in der Blutgefäßleitung, die nur selten noch vollständig zu reparieren sind. Wird schon durch die mangelhafte Herz-

tätigkeit eine Stauung des Blutes bewirkt, so erleidet der Abfluß der Körperflüssigkeiten erst recht Aufstauung, wenn oben drein auch noch die Nierenaktivität, die Auscheidung der überflüssigen Wasser- und Salzengen, daniederliegt. Dadurch kommt es zu einer Stauung der schädlichen Einflüsse auf die Mutterleistung des Körpers und schließlich, wenn Herz und Niere die Zirkulation nicht mehr bewältigen, zum Austritt von Flüssigkeit in alle Körperhöhlen, vor allem in Brust- und Bauchhöhlen, und in die Gewebe selbst. Das Blutwasser tritt überall aus den feinen Gefäßen aus und durchdringt die Gewebe, die sich infolgedessen teigig anfühlen und so ihren Wasserreichtum ohne weiteres verlieren. Natürlich ist dadurch nicht immer die allgemeine Wasserlust die Folge des chronischen Alkoholismus. Alle anderen Momente, die Herz oder Nieren schädigen, wie vor allem zahlreiche Infektionskrankheiten, können ganz dieselben Erscheinungen zum Gefolge haben. Eine nicht seltene Ursache aber bildet jedenfalls auch der chronische Alkoholmissbrauch.

Zum Schluß dieses Kapitels müssen wir noch der Schädigungen gedenken, die der Alkohol einer der wichtigsten Drüsen unseres Körpers, der Leber, zuführt. Von allen Ursachen die Leberkrankheiten herbeizuführen vermag, steht der Alkohol an erster Stelle; an zweiter erst die chronischen Infektionskrankheiten, wie vor allem Syphilis und Tuberkulose. Der Alkohol, besonders in der konzentrierten Form, wie er im Branntwein genossen wird, schädigt die Leberzellen in ähnlicher Weise wie die Epithelzellen der Niere und die Muskelzellen des Herzens. Dadurch gehen allmählich immer mehr Leberzellen zugrunde, um Bindegewebszellen und Narben zu machen, die auch hier zu nachdringlichen Eingiehungen und Schrumpfungen des ganzen Organs führen. Oft läßt sich dieser degenerative Prozeß so weit fort, daß sich die Folge die Leberverwachsung nennt. Was ist die Folge dieser Schrumpfungsvorgänge, der sogenannten Leberverwachsung? Das Blut, das von den vielen allen Bauchorganen in der Vorkammer gesammelt und mit diesem Gefäß der Leber zur Entgiftung zugeführt wird, kann das Organ nicht mehr passieren, da mit den Leberzellen auch zahlreiche feine Blutgefäße der

Leber zugrunde gegangen sind. Infolgedessen staut es sich in den Gefäßen der Bauchorgane, die ihr Blut in die Vorkammer ergießen. Nimmt die Stauung immer mehr zu, tritt Blutstilligkeit aus den prall gefüllten Gefäßen heraus und sickert in die freie Bauchhöhle. Es entwickelt sich also das Bild der Ascites, das heißt, wenn sie durch eine lokale Erkrankung der Leber verursacht ist, faun noch zu befehen ist. Sind Herz und Nieren nicht in gleicher Weise angegriffen, so braucht an anderen Stellen des Körpers eine Ausdehnung von Blutwasser nicht stattzufinden. Da der Mensch auf die Dauer der entgifteten Tätigkeit der Leber nicht enttanen kann, gehört die Lebererkrankung zu den unheilvollsten Folgen der chronischen Alkoholvergiftung.

Erwähnen wir noch, daß chronische Magen- und Darmkatarrhe eine fast häufige Erscheinung bei Alkoholikern sind, daß sie infolgedessen an Erbrechen, Sodbrennen, Uebelkeit und Appetitlosigkeit sehr oft zu leiden haben, so haben wir das große Gebiet der Organstörungen, die der chronische Alkoholismus auf dem Gewissen hat, in Kürze durchstreift, mit Ausnahme der Nervenkrankheiten.

### Arbeitslohn und Valutantwertung.

Es wird darüber gesagt, daß der Arbeiter seinen Lohn bald nach dem Empfang wieder ausgibt, mitunter auch für entsehrliche Dinge. Man überlegt aber dabei, daß für ihn infolge der Valutantwertung eine Erparnis vor seinem Lohn, wenn sie überhaupt möglich ist, für die Beschaffung wichtiger Gegenstände, Kleidungsstücke ufo. ihren Sinn verloren hat. Will er zum Beispiel einen Winterrock kaufen, so muß er das Sparen schon Monate zuvor anfangen. Gelingt es ihm dann, unter Entbehren einen Winterrock zu kaufen, so ist infolgedessen der Preis des Winterrocks auf das Doppelte gestiegen, und der Kauf wird zur Unmöglichkeit. So wird selbst der besser entlohnte Arbeiter dazu getrieben, seinen Lohn sofort loszuwerden.



Der Bundesvorstand wird beauftragt, umgehend bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und zu verlangen:

1. Eine Erhöhung der Werbungskosten beim Steuerabzug;
2. eine Herabsetzung des zehnprozentigen Einkommenssatzes von 50 000 auf 100 000 M;
3. eine Erhöhung des steuerfreien Einkommens.

Die Entschädigung zur Wohnungsfrage und zur Brotversorgung werden einstimmig angenommen. Die Entschädigung zur Freilassung politischer Gefangenen wird angenommen; ebenso eine Entschädigung, die die Freilassung der russischen Sozialrevolutionäre fordert.

Mit übergroßer Mehrheit wird dem Bundesvorstand das Vertrauen ausgesprochen.

Zur Maifeier wird gegen 2 Stimmen beschloffen, die Arbeitsruhe in allen Ländern als würdigste Form zu empfehlen und die Einigkeit der Arbeiterklasse herbeizuführen, um auch andere Fortschritte durchzusetzen, die im Interesse der Arbeiterklasse liegen. Einige Anträge, durch die dem Dr. Striemer, als dem Schriftleiter der 'Betriebsräte-Zeitung', sowie der Schriftleitung des 'Korrespondenzblattes' ein Mittrauen ausgesprochen werden soll, lehnt der Kongreß ab. Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Zum Punkt Betriebsräte und Gewerkschaften referiert Körpel, Berlin. Seinen Ausführungen liegen folgende Leitsätze zugrunde:

Die Gewerkschaften sind stets für die Ausgestaltung des Arbeitsrechts und die Mitbestimmung in der Wirtschaftstätigkeit eingetreten. Die Vertretung ihrer Forderungen war und ist allerdings abhängig von dem Staatverhältnis der gewerkschaftlichen Organisationen. Ihre Vertretung bleibt auch weiterhin eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Durch das inzwischen eingeführte Betriebsrätegesetz, das Bilanzgesetz und das Ausschüttungsgesetz sind jetzt den Arbeitnehmern freigelegte Vertretungen zugefallen worden, die gesetzliche Befugnisse innerhalb der Betriebe ausüben können.

Die Kleinrenten der Unternehmer in ihren Betrieben ist damit im Prinzip durchbrochen. Die Betriebsräte müssen nunmehr die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer im Betriebe wahrnehmen, deren Sicherung und Ausbau den Gewerkschaften obliegt. Die Betriebsräte müssen die tatsächlichen Verhältnisse in den Betrieben überwinden, deren Abschluß und Vervollkommnung Aufgabe der Gewerkschaften ist. Die Gewerkschaften sind die Grundlage der Arbeiterbewegung überhaupt, zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeitnehmer zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gegeben, in welchem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen. Die gesetzliche Regelung der Rechte der Arbeitnehmer ist unvollkommen und garantiert allein nicht die Durchführung unserer Forderungen. Die Gewerkschaften erstreben den Ausbau des Rechtes der Arbeit durch Tarifverträge und Gesetze. In dem Maße, wie dies geschieht, wird sich auch das Aufgabengebiet der Betriebsräte erweitern. Die bisherige Erweiterung des gesetzlichen Aufgabenbereiches der Arbeitnehmer hat den Gewerkschaften die unmittelbare Pflicht auferlegt, für ihre Mitglieder die erzwungenen Rechte selbst auszuüben. Das gesamte Arbeitsrecht, die Wirtschaftsführung, das Handelsrecht werden auf Arbeitgeberseite von Spezialisten bearbeitet. Die Tätigkeit der Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte erstreckt sich jedoch auf alle diese Gebiete. Es zu beherrschen, erfordert große Mühsal, Kraft, umfassende Erfahrungen und gründliches Wissen. Die Gewerkschaften schaffen diese Grundlage durch ihre Presse, durch Versammlungen, durch Aufführungsdarstellungen, durch Kurse und durch Entsendung von Mitgliedern in Lehreinrichtungen zur Ausbildung in allen Fragen des Arbeitsrechts und der Wirtschaftsführung. Ebenso werden von den Gewerkschaften alle Streitfragen der Betriebsrätegesetzgebung sachkundig bearbeitet. Alle diese Maßnahmen sind noch auszuführen. Gestützt auf diese Maßnahmen und Einrichtungen der Gewerkschaften, müssen die Betriebsräte selbst an ihrer Ausbildung mit eigener Energie arbeiten. Sie müssen ihre Belegstellen aufklären und als Gewerkschaftsfunktionäre dafür eintreten, daß alle Arbeitnehmer ihre Klassenlage erkennen und Mitglieder der Gewerkschaft werden. Nur durch kampffähige Gewerkschaften können die gesetzlichen Rechte der Arbeitnehmer rechtlich durchgesetzt und erhalten sowie erweitert werden. Der erste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fordert daher alle Betriebsräte auf, mit aller Kraft als gesetzliche und gewerkschaftliche Vertrauensleute der Arbeiter für die Durchführung der Forderungen und Ziele der Gewerkschaften einzutreten.

In der sich anschließenden Diskussion nahmen mehrere Redner scharf gegen Körpels Ausführungen Stellung, die dieser in seinem Schlusswort zurückweist. Er erwidert, daß dieser Kongreß zum Ausdruck bringen muß, daß Betriebsräte und Gewerkschaften zusammengehören. Angenommen werden die Leitsätze Körpels, ferner ein Antrag, daß die Betriebsräte kein Recht haben, Lohnverhandlungen zu führen. Einige Anträge werden dem Vorstand überwiegend respektive abgelehnt. Angenommen wird die Entschädigung, die das Betriebsrätegesetz als eine wichtige Bausteine in der Vertretung der Arbeitnehmers bezeichnet, wenn nur vorhanden wird, das Gesetz richtig auszulernen. Nach parteipolitischen Grundfragen gewählte Betriebsräte können ihre Aufgaben nicht voll erfüllen, weil der enge Zusammenhang mit den Gewerkschaften fehlt. Zur Verrichtung dieser Aufgaben und zur einheitlichen Gestaltung der Neuweisen in den Betriebsräten gibt die Entschädigung bestimmte Richtlinien.

Am vierten Verhandlungstag sprach Professor Dr. Singheim über das zukünftige Arbeitsrecht, unter Zugrundelegung klar formulierter Leitsätze. Jedes Recht ist gebunden an das geistige und wirtschaftliche Leben überhaupt; wir können kein Idealbild hier entwerfen. Wir befinden uns im Übergang. Jeder Arbeitnehmer schwebt ihr Berufsrisiko, das sie eintrifft, das die Einheit des Arbeitsrechtes verlangt. Die Erneuerung des Arbeitsrechtes muß von der sozialen Zusammengehörigkeit aller abhängigen Arbeit durch Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsrechtes ausgehen. Dazu sei dringend notwendig die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeiter und für alle Arbeitsverhältnisse. Darum bedarf es eines positiven Sozialrechts, eines das ganze Tarifwesen regelnden Arbeitsrechtes, eines der Neuordnung der Betriebsrätegesetzgebung, des zukünftigen Arbeitsrechtes muß von dem neuen Streben der Arbeiter erfüllt sein. Dieses Streben ist über Lohn, Schutz und Versicherung hinaus auf ein neues Interesse an der Arbeit durch Teilnahme an der Verfügungsgewalt über die Arbeitsmittel und das Arbeitsprodukt gerichtet. Daher ist zu fordern: Die Sicherung der Arbeitsstelle muß über den bisherigen Entlassungsanspruch des § 84 des Betriebsrätegesetzes hinausgehen, indem er auf alle Arbeitnehmer zu übertragen und auch auf befristete Verträge, die ohne Kündigung endigen, ausgedehnt ist. Das Recht der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Fragen ist zu fördern durch Ausbau der wirtschaftlichen Rechte der Betriebsvertretungen und Einführung eines wirksamen Schutzes durch gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an allen berufsständischen Körperlichkeiten.

Eingehend verbreitete sich der Referent über das Verantwortlichkeitsgefühl der Gewerkschaften, das durch das neue Arbeitsrecht gewaltig gestiegen ist. Die Koalition muß geschäftlich werden; aber sie hat der Volksgemeinschaft gegenüber auch Pflichten, wenn der Arbeiter Mitarbeiter der Wirtschaft sein will. Wir wollen geistig tätig werden, ein wirtschaftliches Bürgerrecht zu übernehmen. Die alten Arbeitsmotive sterben ab, es gibt keine Sklaverei mehr, es gibt nur wirtschaftliches Verantwortlichkeitsgefühl. Die Produktivität steigert man am besten durch Stärkung des Arbeitsinteresses, durch Einbild in den Wirtschaftsprozess. Wir leben in der Gefahr, die politische Monarchie abgestürzt zu haben, um die wirtschaftliche Monarchie zu bekommen. Das ist eine große Gefahr. Sühnes ist ein Prinzip. Er will wirtschaftlicher Monarch werden. Wir brauchen den Staatsgedanken im Kampfe gegen diese aufsteigende Monarchie, deshalb brauchen wir auch die Beamten, die gut bezahlten Beamten. Wir brauchen auch Arbeitshilfskräfte, die im Kampfe gegen den Unternehmer ihren Mann stellen. Deshalb Ebre dem geistigen Arbeiter. Großen wir uns die wirtschaftlichen Bürger; aber sichern wir uns auch die Kräfte, sie bann für uns einzusetzen.

Am das mit großem Beifall aufgenommenen Referat schloß sich eine Aussprache, die aber den großen Beifall Singheimers keine neuen hinzufügen konnte. Sehr wirksam sprach H. Brecht vom 'Korrespondenzblatt' zu den vorliegenden Resolutionen. Er wünschte eine einheitliche Kundgebung. Nach der Diskussion hielt Genosse Singheim ein prächtiges Schlusswort, in dem er auf die große Tragik der Revolution einging und die weltgeschichtlichen Aufgaben schilderte, die wir zu lösen haben. Darauf wurde die vom Bundesvorstand und Ausschuß vorgelegte Entschädigung, die die Ausführungen Singheimers billigt, einstimmig angenommen. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die den Legitimationen in ihrem aufgezogenen Kampfe, falls er Loslage werden sollte, volle Sympathie ausdrückt. Nunmehr kam das Referat Wissells über die Arbeitsgemeinschaften, wozu Simon, Nürnberg, Korreferent ist. Wissell geht zunächst die verfassungsmäßige Grundlage der Arbeitsgemeinschaften, ebenso, wie die Einzelmerkmale des Arbeitsrechtes feststellen konnte. Was wir jetzt schaffen, ist die erste Gruppe, hauptsächlich auf dem Wege zum Sozialismus. Was wir brauchen, ist die Befreiung der Abhängigkeit der Arbeitnehmer abzutreiben, ihnen das Gefühl zu nehmen, daß sie nicht nur für den Unternehmenserfolg arbeiten. Die Gründe gegen die Arbeitsgemeinschaften sind die gleichen, wie vor 25 Jahren gegen die Tarifgemeinschaften. Wer möchte heute noch diese Gründe gelten lassen? Wir müssen den Mut haben, an der Entwicklung mitzuwirken. Die Arbeitsgemeinschaften können viel Gemeinsames wirken im Interesse der Wirtschaft. Dadurch werden keine Klassenampfen auf die Seite geschoben, im Gegenteil, Auge in Auge mit den Unternehmern kämpfen, ist auch ein gewichtiges Stück Klassenkampf. Nur wenn wir technische, ökonomische Führer haben, können wir den Kampf führen. Wir müssen mit den Unternehmern geistig ringen; das ist besser, als auf der Straße schreien: Nieder mit dem Kapitalismus! Wissell schildert den gegenwärtigen Zustand und den, den wir in einer Krise zu erwarten haben. Aus der Krise werden wir nur gemeinsam mit den Unternehmern und der Regierung einen Weg finden; auch das ist Klassenkampf. Nunmehr schildert er die Einrichtung von Bezirksarbeitsräten, von Arbeitskammern, die jetzt von den Unternehmern strittig gemacht werden, weil sie sich nicht in ihre Angelegenheiten hineinmischen lassen wollen. Wir müssen in alle Machtpositionen eindringen, die die Unternehmern haben.

Simon, Nürnberg, trat Wissell entschieden entgegen. Solange der Kapitalismus herrscht, wird er diktiert. Die Bezirksarbeitsräte sollen nach Wissell die logische Folge der Arbeitsgemeinschaften sein. Dagegen wenden wir uns. Mit ihnen wollen die Unternehmer nur ihre Erfolge, ihre Ergänzungen sichern. Simon ging auf die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften näher ein, die er als schädlich für die Arbeiterklasse bezeichnete. Mit einem großen Material versuchte er den Nachweis zu führen, wohin die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften führt, und bat, die Entschädigung Wissells abzulehnen.

In der Diskussion, die am 5. Verhandlungstage begann, schlossen sich drei Redner vom Metallarbeiterverband den Ausführungen des Korreferenten an, während ein Redner vom Februararbeiterverband hervorhob, daß hier viele gegen die Arbeitsgemeinschaften sprechen, die sie gar nicht kennen. Er wies die vielen Vorwürfe zurück. Sollen alle Organisationen mitgearbeitet, wären wir weiter gekommen.

Es folgten die Schlussworte von Simon und Wissell, die, jeder von besonderem Standpunkt aus, auf die Diskussionsredner einwirkten, dann erfolgte eine namentliche Abstimmung über den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft. Es stimmten 346 Delegierte mit 5 532 429 Mitgliedern mit Ja, also für Austritt aus der Arbeitsgemeinschaften, 225 Delegierte, die 8 803 238 Mitglieder vertreten, mit Nein. Die Arbeitsgemeinschaften sind also nur mit einer schwachen Mehrheit anerkannt worden. Bundesvorstand und Ausschuß nahmen sofort dazu Stellung. Sie legten später eine Erklärung vor, die grundsätzlich zu der gesamten Politik des Vorstandes Stellung nahm. Der Kongreß billigte diese zu-

stimmende Erklärung, wozu noch weitere Erklärungen von Delegierten kamen.

Leipart richtete eindringliche Worte an den Kongreß, eine Politik nicht aufzugeben, die wir noch brauchen im Interesse der Wirtschaft. Wir können vorläufig keine andere Politik machen; wir können andererseits auch nach außen nicht mit einer so schwachen Mehrheit auftreten. Dabei die ganzen Schwierigkeiten.

Hierauf wurde die Resolution Wissell mit starker Mehrheit angenommen, die besagt, daß der Gewerkschaftskongreß unter Aufrechterhaltung des Beschlusses des Nürnberger Kongresses die paritätische Teilnahme der Arbeiterklasse in allen Organen der Wirtschaft fordernd, auch jener, die heute noch der Unternehmensehre allein vorbehalten sind.

Über das Problem: Organisationsform und Methoden des Gewerkschaftskampfes, das am 5. und 6. Verhandlungstage zur Erörterung kam, werden wir in einem besonderen Artikel berichten. Während der Debatte über die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien für die Führung von Lohnbewegungen teilte Genosse Baeplov mit, daß in Berlin der Außenminister Dr. Rathenau ermordet worden ist. Unter aufsteigenden Wut und großer Erregung sprach der Vorsitzende seine Entrüstung aus und forderte schnellste Sühne dieses Mordverbrechens. Unter dem Eindruck dieser Meldung wurde der Abschluß der Debatte gewünscht und beschloffen. Die Vorlage wurde an den Vorstand und Bundesausschuß zurückverwiesen.

Ein Antrag, der gegen die Leitsätze Wissells gerichtet ist, wurde angenommen. In der Schlussprüfung wurde eine Kundgebung gegen den Mordmord Rathenaus beschlossen. Die Entschädigung wurde einstimmig angenommen. Angenommen wurde ein Antrag, der Zusammenarbeit mit dem Wfa-Bund verlangt. Beschloffen wurde ferner, den Beitrag an den Bund auf 50 % pro Mitglied und Quartal festzusetzen.

Die Vertretung im Bundesausschuß wird geändert; die Vereine, die über 500 000 Mitglieder zählen, bekommen in Zukunft 2 Vertreter. Weitergehende Anträge wurden abgelehnt. Der Gewerkschaftskongreß soll auch in Zukunft nur alle 3 Jahre tagen. Die Zahl der Delegierten wird beschränkt; es sollen in Zukunft auf je 15 000 Mitglieder ein Vertreter gewählt werden. Urwahlen hierfür vorzuschreiben, wurde abgelehnt. Es ist jeder Organisation, wie sie die Wahlen vornehmen will.

Neu beschloffen wurde die Einführung von Bezirksausschüssen mit bestimmten Aufgaben. Eine ganze Reihe Anträge wurden dem Bundesausschuß überwiesen, der endgültig darüber entscheiden soll. Weiter wurde beschloffen, daß die Gewerkschaften sich der Arbeiterinvaliden, -witwen und -waisen annehmen und die Organisationen dazu verpflichtet werden. Die Wahl des Bundesvorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen Bundesvorstandes. Von einem Vertreter des Saarlandes wurden die Delegierten nach über die Lage des Saargebietes unterrichtet. Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Raeplov hielt eine sehr eindrucksvolle Schlussrede, die zur Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse ermahnte. Nachdem er noch der Leipziger Arbeiterklasse und den internationalen Gästen den Dank des Kongresses ausgesprochen, schloß er den Kongreß mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung.

stimmende Erklärung, wozu noch weitere Erklärungen von Delegierten kamen.

Leipart richtete eindringliche Worte an den Kongreß, eine Politik nicht aufzugeben, die wir noch brauchen im Interesse der Wirtschaft. Wir können vorläufig keine andere Politik machen; wir können andererseits auch nach außen nicht mit einer so schwachen Mehrheit auftreten. Dabei die ganzen Schwierigkeiten.

Hierauf wurde die Resolution Wissell mit starker Mehrheit angenommen, die besagt, daß der Gewerkschaftskongreß unter Aufrechterhaltung des Beschlusses des Nürnberger Kongresses die paritätische Teilnahme der Arbeiterklasse in allen Organen der Wirtschaft fordernd, auch jener, die heute noch der Unternehmensehre allein vorbehalten sind.

Über das Problem: Organisationsform und Methoden des Gewerkschaftskampfes, das am 5. und 6. Verhandlungstage zur Erörterung kam, werden wir in einem besonderen Artikel berichten. Während der Debatte über die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien für die Führung von Lohnbewegungen teilte Genosse Baeplov mit, daß in Berlin der Außenminister Dr. Rathenau ermordet worden ist. Unter aufsteigenden Wut und großer Erregung sprach der Vorsitzende seine Entrüstung aus und forderte schnellste Sühne dieses Mordverbrechens. Unter dem Eindruck dieser Meldung wurde der Abschluß der Debatte gewünscht und beschloffen. Die Vorlage wurde an den Vorstand und Bundesausschuß zurückverwiesen.

Ein Antrag, der gegen die Leitsätze Wissells gerichtet ist, wurde angenommen. In der Schlussprüfung wurde eine Kundgebung gegen den Mordmord Rathenaus beschlossen. Die Entschädigung wurde einstimmig angenommen. Angenommen wurde ein Antrag, der Zusammenarbeit mit dem Wfa-Bund verlangt. Beschloffen wurde ferner, den Beitrag an den Bund auf 50 % pro Mitglied und Quartal festzusetzen.

Die Vertretung im Bundesausschuß wird geändert; die Vereine, die über 500 000 Mitglieder zählen, bekommen in Zukunft 2 Vertreter. Weitergehende Anträge wurden abgelehnt. Der Gewerkschaftskongreß soll auch in Zukunft nur alle 3 Jahre tagen. Die Zahl der Delegierten wird beschränkt; es sollen in Zukunft auf je 15 000 Mitglieder ein Vertreter gewählt werden. Urwahlen hierfür vorzuschreiben, wurde abgelehnt. Es ist jeder Organisation, wie sie die Wahlen vornehmen will.

Neu beschloffen wurde die Einführung von Bezirksausschüssen mit bestimmten Aufgaben. Eine ganze Reihe Anträge wurden dem Bundesausschuß überwiesen, der endgültig darüber entscheiden soll. Weiter wurde beschloffen, daß die Gewerkschaften sich der Arbeiterinvaliden, -witwen und -waisen annehmen und die Organisationen dazu verpflichtet werden. Die Wahl des Bundesvorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen Bundesvorstandes. Von einem Vertreter des Saarlandes wurden die Delegierten nach über die Lage des Saargebietes unterrichtet. Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet.

Raeplov hielt eine sehr eindrucksvolle Schlussrede, die zur Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse ermahnte. Nachdem er noch der Leipziger Arbeiterklasse und den internationalen Gästen den Dank des Kongresses ausgesprochen, schloß er den Kongreß mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung.

### Ausbeutung der Allgemeinheit durch Unternehmer.

Bekanntlich führen die deutschen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände seit einiger Zeit einen ganz besonders scharfen Kampf gegen die sozialen Waubetriebe. Zur Führung dieses Kampfes in der Presse haben sie sich eine besondere Pressestelle geschaffen. Für die Unantastbarkeit, mit der sie dabei vorgehen, liefert die Nr. 19 der 'Baugewerkszeitung' einen neuen Beweis. Dieses Blatt bringt eine angeblich dem 'Hamburgischen Correspondent' entnommene Notiz, die folgendermaßen beginnt: 'Der städtische Eigenbetrieb hat bei der Ausschreibung der Arbeiten für den Bau der neuen Feuerwache einen grüßlichen Mißfall erlitten.' Es folgen dann einige Zahlen, aus denen hervorgeht, daß 'der städtische Eigenbetrieb' beim Bau der Feuerwache viel teurer gewesen sei als die Privatfirmen. Am welchen städtischen Eigenbetrieb es sich handelt, wird nicht mitgeteilt. In Hamburg ist ein solcher Eigenbetrieb überhaupt nicht vorhanden. Unsere sozialen Waubetriebe in Hamburg haben sich an der Ausschreibung der Arbeiten für den Bau der Hamburger Feuerwache nicht beteiligt, da diese Arbeiten schon ausgeschrieben worden sind zu einer Zeit, als es in Hamburg noch gar keinen sozialen Waubetrieb gab. Die Tatsache, daß die Unternehmerverbände mit beratigen unfunktionierenden Waubetrieben arbeiten, zeigt, wie falsch es um ihre Sache steht. Wir sind dagegen in der Lage, den Unternehmern und der Öffentlichkeit mit Tatsachen aufzuwarten, die jederzeit nachprüfbar sind. Hier wollen wir nur ein Beispiel anführen.

Der vor einiger Zeit von der Stadt Altona ausgeschriebene Schuppen F ist von 84 Unternehmern berechnet worden. 33 Firmen, die dem Wirtschaftsbund für das Waugewerbe angehören, haben sich zu einem Ring zusammengeschlossen. Ueber die Tätigkeit dieses Ringes lagte neulich der Bürgermeister Bauer in der Stadtbordnerversammlung nach dem 'Hamburger Echo' folgendes: 'Wenn wir heute Schulden haben, so ist das nicht zum wenigsten mit darauf zurückzuführen, daß sich in der kapitalistischen Wirtschaft seit der politischen Umwälzung die alten Grundzüge von der Neallität ganz verflüchtigt haben. Ich verweise nur auf die Subvention beim Schuppen F, wobei der Wirtschaftsbund der Unternehmerorganisation 35 Millionen Mark forderte, während ein Außenstehender 27 Millionen Mark forderte. Auch das könnte man gelten lassen, aber die Unreellität wird offenbar, wenn man weiß, daß, als im Wirtschaftsbund bekannt wurde, daß der Außenstehende mit seiner Forderung von 27 Millionen Mark den Zuschlag erhalten würde, der Wirtschaftsbund sich bereit erklärte, ebenfalls für 27 Millionen Mark den Neubau auszuführen. Was soll man dazu sagen? Hier

ist klar zu erkennen, daß die Stadt Altona einer Unternehmersonganisation, weil sie die gesamte Macht in ihren Händen vereinigt, einen Betrag von 11 Millionen Mark bei einem Objekt von 38 Millionen Mark als Gewinn ausführen sollte.

Wie wir von Eingeweihten erfahren, ist die Sache noch schlimmer, als dies nach den Ausführungen des Bürgermeisters Drauer scheinen könnte. Es wird uns nämlich folgendes mitgeteilt: Als das Submissionsergebnis bekannt wurde, erklärten sich 3 Firmen des Unternehmerringes bereit, den Schuppen zu 33 Millionen Mark auszuführen. Als die Altonaer Baukommission und der Magistrat darauf nicht eingingen und bekannt wurde, daß der Unternehmer Wedemeyer die Arbeiten für 27 Millionen Mark machen werde, erklärten sich die Unternehmer bereit, die Arbeit für denselben Preis auszuführen. Angeblich hat der Wirtschaftsbund den Unternehmer Wedemeyer als Außenleiter aus dem Wirtschaftsbund ausgeschlossen. Angesichts solcher Dinge ist es zu verstehen, daß die Unternehmerorganisationen unsere sozialen Baubetriebe, die ihnen den Gewinn so arg beschneiden, bis aufs Messer bekämpfen. Um die vorgenannten Arbeiten konnte sich unsere Hamburger Bauhütte nicht bewerben, weil sie bereits stark mit Arbeiten eingebet ist und ihr Betriebskapital zur Ausführung dieses Vielmillionenbaues kaum ausgereicht hätte. Wäre unter den Hamburger Unternehmern nicht zufällig ein Außenleiter gewesen, so hätten die Altonaer Steuerzahler die 11 Millionen Mark einfach blechen müssen.

Stundenlöhne in den Großstädten gegen Ende Juni 1922.

Table with columns for city (Ort), M (Maurer), H (Hilfsarbeiter), T (Tiefbauarbeiter), St (Stuffateure), Fl (Fliesenleger). Lists cities like München, Augsburg, Darmen-Eberfeld, Berlin, Bochum, Buer, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cappel, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Hamburg, Hamburg-Altona, Halle, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Köln, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim-Ludwigshafen, Mühlheim a. d. R., München, Münster i. W., Nürnberg, Rauen i. W., Saarbrücken, Stuttgart, and Tübingen.

Summary table for hourly wages with columns for city and wage amounts for different professions.

Die niedrigsten Löhne bestehen auch im Juni in Danzig, dann folgen Königsberg, Augsburg, Erfurt, Nürnberg und München. In Danzig ist der Lohn seit dem 5. Mai noch nicht erhöht worden. Nach einem Schiedsspruch des Tarifamtes sollen allerdings die Löhne vom 2. Juni an erhöht werden für Erwachsene um 50%, für Jugendliche um 20%. Die Unternehmer lehnten jedoch den Schiedsspruch ab, so daß unsere Kollegen am 9. Juni in den Streik treten mußten. Die höchsten Löhne werden außer in Saarbrücken im Hamburger Wirtschaftsbereich gezahlt. Dann folgen die großstädtischen Lohngebiete der Rheinprovinz und Westfalens. Gegenüber dem Vormonat erhöht sich im Durchschnitt die Löhne der Maurer um 14,9 vom Hundert, die Löhne der Hilfsarbeiter um 15,1 vom

Hundert, die Löhne der Tiefbauarbeiter um 11,3 vom Hundert, die Löhne der Stoffateure um 15,1 vom Hundert und die Löhne der Fliesenleger um 11,7 vom Hundert. Die Löhne der Tiefbauarbeiter sind im Juni wieder sehr zurückgeblieben. Das ist verursacht durch die für Juni im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet und für Berlin noch ausstehende Regelung der Tiefbauarbeiterlöhne. Die für dieses Gebiet angegebene Löhne wurden bereits im Mai gezahlt. Der Unterschied zwischen den Löhnen der Maurer und Hilfsarbeiter betrug in 5 Lohngebieten über 5 vom Hundert, und zwar in Königsberg 8,4 vom Hundert, in Saarbrücken 7,8 vom Hundert und in Breslau, Mannheim und Stuttgart über 6 bis 7 vom Hundert. In den übrigen 37 Lohngebieten betrug der Abstand: bis zu 2 vom Hundert in 4 Lohngebieten, über 2 bis 3 vom Hundert in 3 Lohngebieten, über 3 bis 4 vom Hundert in 2 Lohngebieten und über 4 bis 5 vom Hundert in 9 Lohngebieten.

Notstandsarbeit.

Die Nachkriegszeit hat uns manches Neue, nicht immer Angenehme gebracht. Ich denke hierbei besonders an die wirtschaftliche Not der Arbeitermassen und eines Mittels zu ihrer Behebung — die Notstandsarbeit. Schon einmal habe ich im „Grundstein“ nachgewiesen, wie gerade die Notstandsarbeit angetan ist, den Notstand der bei ihrer beschäftigten Arbeiter zu erhöhen statt zu beheben. Geändert hat sich bis heute an dieser Tatsache nichts.

Als im Winter des Jahres 1918 die Heeresmassen ins Land zurückfluteten und die vom Kriegsdienst entlassenen Arbeiter in weit geringerem Maße als vor dem Kriege die Möglichkeit hatten, friedlicher Arbeit nachzugehen, da mag die Notstandsarbeit für die ohne Beschäftigung gebliebenen Arbeiter eine sozialpolitische Maßnahme dargestellt haben. Sie mag das sogar noch bis Ende 1920 gewesen sein, war es aber nicht mehr im Jahre 1921. Dieses zeigte einen guten Arbeitsmarkt, und die Erwerbslosenstatistiken konnten allenfalls von einer Abnahme der Erwerbslosenprozent berichten. Der Friedensstand war zum Teil erreicht, und man durfte wohl annehmen, daß nun auch die Zeit der Notstandsarbeit vorbei sein würde. Weit gefehlt! Mittlerweile ist die Notstandsarbeit vielen Leuten so lieb geworden, daß eine Trennung von ihr schier unmöglich ist. Besonders sind es die Behörden, oder deutlicher gesagt die „Fürsorgeträger“, die herausgefunden hatten, daß man bei dieser Art von Arbeit um

Am 15. Juli ist der 28. Beitrag fällig.

die verhassten Tarifbestimmungen, insbesondere um die Tariflöhne, herumtollen könne. Man konnte mehr Hausfrauenrechte ausüben. In welcher ausgiebiger Weise hierzu besonders bei der Lohnfestsetzung Gebrauch gemacht wurde, habe ich im Regierungsbezirk Westfalen zur Genüge feststellen können. Was die unteren Behörden im einzelnen nicht an Lohnrückerei schaffen konnten, das schaffte Herr v. Lppen im ganzen, gestützt auf das Wohlwollen von oben.

Die Gewerkschaften konnten diesem Treiben nicht tatenlos zusehen, und es muß festgestellt werden, daß der VVDV, und besonders auch Kollege Silberstein, sich höheren Ortes für eine Umgestaltung der Notstandsarbeit und der dafür gültigen Entlohnungsbestimmungen einsetzten. Das Ergebnis dieser Bemühungen war der Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 30. Dezember 1921 und die darauf begründeten Richtlinien des preussischen Volkswohlfahrtsministers vom 17. Januar 1922.

Ich annehme auf und glaube schon nicht zu jenen. Doch leider war es nur eine fata Morgana. Ein Rebellid, das zerstoß und nichts hinterließ als eine erbärmliche Nullifizität. Bis dahin plagte man sich mit einer Notstandsarbeit; jetzt sind es zwei Arten von Notstandsarbeiten, die sogenannte „echte“ und die „unechte“ Notstandsarbeit. Die Unterscheidung dieser beiden Arten von Notstandsarbeiten hat Herr Silberstein so getroffen, daß er selbst nicht mehr unterscheiden kann, was „echte“ oder „unechte“ Notstandsarbeit ist, wenn er einmal zur Entscheidung angezogen wird. So hat der Herr Minister vor kurzem entschieden, daß der 27 km lange Schauffhäuser Wäldchenweg — Somboden eine „echte“ Notstandsarbeit sei. Der Kreis Gernsbühl bezeichnet nun schon keine sämtlichen Straßenbauten als „echte“ Notstandsarbeiten. Die Wasserbau- und Seilbahnwesenleistungen rufen, unsere Arbeiten sind „echte“ Notstandsarbeiten usw. Nach den Richtlinien des Herrn Silberstein heißt das: „Wir alle haben einzig und allein besagte Arbeit zur Verfügung; nie wäre den vorhandenen Erwerbslosen Arbeit zu verschaffen; nie wäre es uns eingefallen, den Straßenbau oder die Restauration auszuführen, wenn die Erwerbslosen nicht da gewesen wären, kein Wirtschaftsplan sah diese Arbeiten vor, und alle Opfer bringen wir nur den Erwerbslosen. Diese müssen dafür das Opfer bringen, 20 bis 30% unter dem Tariflohn zu arbeiten.“ Das ist die „echte“ Notstandsarbeit oder ein Teil der profitierenden — wollte sagen der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Der Herr Minister wird zwar sagen, wenn er dies sagt: „Das will der denn, die Höhe der Entlohnung wird doch in freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt.“ Nun, bei uns sieht die „freie Vereinbarung“ so aus: „Der Kreisaußschuß, der Magistrat, die

Baumeister, Straßenmeister und Unternehmer beraten und sehen fest, daß der Lohn 70 bis 90% des Tariflohnes beträgt und geben dies den Arbeitern bekannt mit der Bemerkung, wer nicht anerkennt, fliegt.“ Die Einmündigung der Gewerkschaft wird abgewiesen; der Delegiert bei der Westfälischen Regierung informiert telefonisch: „Mit der Gewerkschaft braucht nichts vereinbart werden.“ Der Minister erklärt auf Beschwerde, „seine Verordnung gilt noch“ (in Berlin aber nicht hier). Der VVDV schweigt verlegen, und ich armer Vogel sitze hier und lasse Kopf und Flügel hängen. Wie Kollegen murren und schimpfen; die Feinde der Arbeiter lachen.

Kollegen, so geht es uns hier im erlösten Maßoren it der „Notstandsarbeit“, und wie ich höre, geht es Euch ähnlich. Namens hunderter Notstandsarbeiter fordere ich Euch auf, den Kampf zu führen gegen diesen „Notstandsvertrag“, genannt „Notstandsarbeit“. Die Verfassung kennt nur das Recht auf Arbeit, nicht auf Notstandsarbeit. Verlangt Ausführung jeder Arbeit als freie Arbeit und Anwendung der vertragemäßigen Rechte. Geht zum Angriff über gegen die privaten und behördlichen Leuteführer und Lohnrücker bei den Notstandsarbeitern unter der Parole: Schluß mit dem Schwindel „Notstandsarbeiten“, her die freie und tarifliche Arbeit. R. Kinat.

Tarifvertrag und Unorganisierte.

Zu den Reichstafelverträgen für das Hochbaugewerbe wie für das Tiefbaugewerbe ist über das Verhältnis unorganisierter Arbeiter oder Arbeitgeber zum Tarifvertrag bestimmt, daß organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, unter den Tarifvertrag fallen und verpflichtet sind, ihn in vollen Umfang durchzuführen. Das ist eine sehr gute und klare Bestimmung, nur wird ihre Durchführung von den Gerichten sehr wenig unterstützt. Bezeichnend sind hierfür zwei kürzlich durch das Gewerbegericht in Gelsenkirchen gefällte Urteile. In dem einen Falle waren drei organisierte Tiefbauarbeiter von ihrem unorganisierten Arbeitgeber unter Tarif entlohnt worden. Das Gewerbegericht wies ihre Klage auf Zahlung des tarifvertraglichen Lohnes ab, da zwischen den Parteien kein Tarifvertrag bestünde. Wemerkenswert ist, daß auf Arbeitgeberseite ein organisierter Arbeiter auf diesem Urteil mitgewirkt, also einen unorganisierten Unternehmer davor bewahrt hat, den tarifmäßigen Lohn zahlen zu müssen. Als Gewerbegerichtsbeisitzer verwarf er die ihm als organisiertem Arbeitgeber ohne weiteres obliegende Pflicht, die Durchführung des Tarifvertrages zu fördern. Daß die Arbeitgeberorganisation hierüber eine ganz andere Auffassung hat, ergibt sich aus einem Schreiben, das der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirksverein XII in Essen, am 6. Dezember 1921 an den Vorstand unseres Bezirksvereins in Gelsenkirchen richtete. Es lautet:

Wie uns mitgeteilt wird, beschäftigt bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Mitgliedschaft, Abteilung Schalte (Hochöfen), im Hagen Grimberg ein Unternehmer Anton Witz Tiefbauarbeiter, denen er bis jetzt nur einen Stundenlohn von 7,-/ gezahlt hat. Da die uns angeschlossenen Firmen dadurch mit der Industrie in Konflikt kommen können, bitten wir Sie, Entgegenstehendes in dieser Angelegenheit voranzutreiben zu wollen.

Der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe verlangte also, unsere Vereinsleitung solle dafür sorgen, daß der unorganisierte Unternehmer den Tariflohn zahle, weil sonst den organisierten Firmen durch die Schmutzkonzurrenz Schaden entstehen könnte. Am Gewerbegericht in Gelsenkirchen aber tut ein organisierter Bauunternehmer genau das Gegenteil. Der Westdeutsche Baugewerbeverband sollte kurze einrichten, damit seine Mitglieder über Tarifvertragsrechte unterrichtet werden können.

In dem zweiten Falle klagte ein unorganisierter Bauhilfsarbeiter gegen einen organisierten Unternehmer. Auf einer Baustelle des klagenden Unternehmers arbeiteten unorganisierte Arbeiter weit unter den tarifvertraglich festgesetzten Löhnen. Sie folgten der Anweisung ihrer organisierten Kollegen und traten in den Verband ein. Selbstverständlich forderten sie von dem Unternehmer, daß er ihnen den Tariflohn zahle. Dieser weigerte sich, weil der klagende Arbeiter ja nicht organisiert gewesen sei. Eigenartig berührt es, daß ein Mitglied des Westdeutschen Baugewerbeverbandes so derartigen Ausreden greift, obgleich er genau wissen muß, daß sein Verband sich bei allen Verhandlungen mit Händen und Füßen gegen eine Bestimmung gewendet hat, wonach Tariflöhne nur an organisierte Bauarbeiter gezahlt werden sollten. Auch dieser Unternehmer gehört zu jenen, die erlernen müssen, daß Tarifverträge bestehen, um eingehalten zu werden. Auch diese Klage wurde abgewiesen, weil der Arbeiter unorganisiert war. Erst von dem Tage an, wo er sich unserem Verbande anschließen hat, erkannte das Gewerbegericht die Forderung als berechtigt an.

Vom organisatorischen Standpunkt aus sind solche Gewerbegerichtsentscheidungen zu begrüßen; denn sie legen den unorganisierten Bauarbeitern dringend nahe, sich zu organisieren, weil sie sonst keinen Anspruch auf den tarifvertraglichen Lohn hätten. Welche Stellung die Unternehmer des Baugewerbes bei den nächsten Lohnverhandlungen einer derartigen Forderung gegenüber wohl einnehmen werden? F. D. 6 u. 8.

Erwerbslosenstatistik im 1. Vierteljahr 1922.

Large statistical table with multiple columns for unemployment statistics, including dates, counts, and regional data.

Arbeitsmarkt.

Die Bauhütte Essen sucht zum sofortigen Eintritt für dauernde Arbeit 20 bis 30 Maurer. Stundenlohn 81 M. Meldungen im Verbandsbüro, Essen, Grabenstr. 67. Für Unterkunft wird nach Möglichkeit gesorgt.

Die Firma Hannoversche Steinholzfabrik 'Fama', G. m. b. H., Hannover, sucht für sofortige Einstellung tüchtige, erkrankte Fußbodenleger. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind an die Firma zu richten.

In Herne i. W. werden 20 Maurer gesucht. Meldungen im Bureau Volkshaus, Bahnhofsstraße. Für 8 bis 10 Kollegen steht Unterkunft zur Verfügung.

In Lützenburg i. S. stellt die Firma Wiese & Petersen 6 bis 8 Maurer ein; auch bei der Firma W. Lucca können noch einige Maurer Arbeit erhalten.

Berichte.

Köln. Ein von über 2000 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung am 13. Juni nahm zu dem am 12. Juni gefassten und in Nummer 25 des 'Grundstein' veröffentlichten Schiedspruch des Rheinischen Bezirkssozialrates Stellung. Nachdem Kollege Fröhlich über die Verhandlungen berichtet und den Schiedspruch erläutert hatte, sprachen sich Redner für und gegen die Annahme des Schiedspruches aus.

Wer verhindert die Industrieverbände, die gewerkschaftliche Einheitsfront?

Wohl auf keine Frage ist jemals mit mehr Anfinn geantwortet worden als auf diese. Die bittersten Vorwürfe werden in der Regel den Gewerkschaftsführern gemacht. Sie sollen daran schuld sein, daß wir noch keine Industrieverbände haben und daß die Entwürfe zu ihnen nur am Schneltempo vorwärts geht. Der Gedanke, Industrieverbände zu errichten, ist nicht neu. Jede gewerkschaftliche Organisation war von jeher bestrebt, sich auszubreiten, an Mitgliedern sowie an Finanzen, an geistiger Entfaltung sowie an Machtbereich in ihrem Berufszweige zu gewinnen, und sucht dadurch in gewissen alle eng verwandten Berufsgruppen zusammenzufassen. Dadurch sind den Verbänden Feinde entstanden. Vor allen in den Unternehmen, die den Arbeitern kein Mitbestimmungsrecht einräumen, sondern Herr im Hause sein wollen. Wie früher, so suchen sie die Arbeiter auch jetzt noch gegeneinander auszuspielen, ohne im geringsten wäckerlich in den Mitteln zu sein. Jedes, was das erbärmliche, was ihnen recht, wenn es ihnen nur geeignet schien, die gewerkschaftliche Einigkeit der Arbeiter zu töten. So erzählten hiesige Unternehmer ihren Arbeitern, allerdings erst nach abgeklärter Verhandlung, sie seien bereits zu weit höheren Gehältern imstande gewesen als jene, womit unsere Vertreter sich zufrieden gegeben hätten. Nachdem aber der Vertrag abgeschlossen sei, konnten sie über die darin festgesetzten Bedingungen nicht hinausgehen. Und was geschah? Die Mitglieder der in Frage kommenden Organisation meckten den Schwindel meistens nicht. Für sie sind Unternehmervorteile eitel Gold und die Markierungen der Gewerkschaftsführer Lügen. So ist es furchtbar schwer, die Arbeiterkraft ihren Berufsorganisationen und noch schwieriger, der Industriearbeiterschaft zuzuführen. Da gibt es Leute, die die Welt mit Betriebsräten besetzen wollen, andere mit Befestigung der Gewerkschaftsbureaus und durch ihre joggennante Union. Wieder andere halten die Organisationen überhaupt für überflüssig und erkliden in der Menschheit nur Idealisten. Ein weiteres Hindernis bildet die zersplitterte Einstellung einzelner Verbände, besonders in den sogenannten gelehrten Berufen. Auch im Bauarbeiterverband hört man des öftern, daß die Maurer eine weit bessere Lohnpolitik treiben könnten, wenn sie ihren Verband für sich allein hätten, das heißt ohne die Hilfs- und Tiefbauarbeiter. Solchen Gedanken muß jeder wahre Marxist entgegenstellen; denn wir sind als Gewerkschafter verpflichtet, den wirtschaftlich Schwächeren zu helfen. Dieses wird täglich von den Gewerkschaftsführern gepredigt, daher ist wohl die Frage berechtigt, sind sie es, die die gewerkschaftliche Einheitsfront behindern, oder sind es nicht vielmehr die Einbildung und der Größenwahn mancher Mitglieder selbst? Bismarck und nach ihm alle Führer des Deutschen Bauarbeiterverbandes haben sich in ihrem Wirken für einen Industrieverbandsgedanken als rechte Männer erwiesen. Fern von jedem Eigennutz und jeder Einbildung haben sie es verstanden, den Geist aller mahren und zielbewußten Bauarbeiter auf einen Punkt zu vereinigen, auf die Befreiung der Arbeiterklasse aus den kapitalistischen Fesseln. In die Stelle des im Jahre 1910 aus den Verbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter gegründeten Deutschen Bauarbeiterverband, dem sich mit Beginn des Jahres 1912 die Stukkateure anschlossen, wird jetzt der Deutsche Baugewerksbund treten. Auch er ist noch lange nicht, was er nach Planfolgs Gedanken sein sollte. Aber in diesem Vorwärtsdrängen kommen wir ihm immer näher. Soll aber der Baugewerksbund von Bestand sein, dann darf sein Wirken sich nicht allein auf die Lohnfragen beschränken, denn müssen alle, die sich in ihm wolleffühlen und die sich ihm anschließen, für den Sozialismus arbeiten. Der Anfang ist mit der Errichtung der sozialen Baubetriebe gemacht worden. Daß dabei in der ersten Zeit Fehler gemacht werden können, darf uns nicht abdrücken. Wer noch ein etwas beschränkt gemacht hat, der bringt auch ein etwas Redtes zustande. Aus dem Erkennen von Fehlern lernen wir sie verbessern und häcken dadurch unsere Kraft. Den Verbänden, die nach den Berufen ihrer Mitglieder zum Baugewerksbund gehören, den Anführer jedoch nicht vollziehen wollen oder können, muß gesagt werden: Die gewerkschaftliche Entfaltung der Arbeiterbewegung und den Vorkauf haben weder Eigenbröckel noch Ausschüt auf. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat seine gewerkschaftliche Aufgabe erfüllt. Nicht stehenbleiben, sondern immer vorwärts, heißt die Lösung. Mit ganzer Arbeit müssen alle Mitglieder an seinem weiteren Ausbau mitwirken. Die Launen und Gleichgültigkeiten müssen zu ritziger Mitarbeit angefeuer werden. Der Deutsche Baugewerksbund und die baugewerkschaftliche Sozialreform, sie bilden das Banner, unter dem sich alle am Baupfer beteiligten Arbeiter in Einigkeit zusammenschließen müssen.

Trier. (Wehrdliche und Unternehmermaßnahmen im 20. Jahrhundert.) In unserm Vereinsgebiet, insbesondere in der Stadt Trier, ist eine überaus rege Bautätigkeit. Die Hauptarbeiten werden von Wehrhöfen ausgeführt. Es handelt sich um Wohnungsbauten der Reichsvereinsgenossenschaft (Wohnungsbauten), der Stadtverwaltung, der Eisenbahngesellschaften, dazu eine Reihe neuer Wehrkaserne, ein Eisenbahndirektionsgebäude, ein großes Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerkes und eine Banf. Es stellt nun an Facharbeitern, und zwar schen jela 200 Maurer. Eine derartig große Anzahl Maurer würde natürlich nicht fehlen, wenn nicht ein Teil unserer Facharbeiter in Augenblick sowie im Saargebiet arbeiten, wo höhere Löhne gezahlt werden. Dies veranlaßt nun die Unternehmer, die Gaudels- und Gaudelwerkstätten, die baulichen Behörden sowie den Regierungspräsidenten, Maßnahmen zu becalen, um die Abwanderung von Facharbeitern zu unterbinden. Nachdem man sich in engerem Kreise über die Maßnahmen einig geworden war, lud der Regierungspräsident uns und den christlichen Bauarbeiterverband zu einer Sitzung ins Regierungsgebäude ein. In der von Vertreter des Regierungspräsidenten, Herrn Oberregierungsrat Eichhorn, geleiteten Sitzung wurde uns mitgeteilt, daß man die Fragen in der Gaudelskammer schon besprochen habe und glaube, mit nachstehenden Maßnahmen dem Uebel steuern zu können, indem man:

- 1. polizeilicherweise die Ausstellung der Pässe erschwere;
2. das Finanzamt darauf aufmerksam mache, daß es die abgewanderten Arbeiter, weil ihnen keine Steuern abgezogen würden, besonders veranlasse;
3. das Mitteleingangsamt beeinflusse, damit es den Familien der auswärts arbeitenden Bauarbeiter das Wohnungsrecht in Deutschland streitig mache.

Aur um noch unsere Meinung zu diesen Maßnahmen zu hören, hätte man uns zu der Sitzung einladen. Die Vertreter der Bauarbeiter haben den versammelten Herren, etwa 20 an der Zahl, jedoch unabweislich erklärt, gegen derartige Ausnahmemaßnahmen, die unter 1 und 3 sonat gesetzwidrig sind und gegen die Verfassung verstoßen, werden die Gewerkschaften beider Mithlungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen. Die Herren von der Regierung wurden besonders darauf hingewiesen, daß die Regierung Zwangsmaßnahmen gegen die Landwirtschaft ablehne, und zwar, weil es sich nur um

Arbeiter handle, solche Maßnahmen aufheben wolle. Unsere Vertreter haben den Herren jedoch gesagt, wie dem Facharbeitermangel abgeholfen werden könne. Mögen die baulichen Behörden dafür Sorge tragen, daß die Arbeiter nicht, wie bisher, auf ein paar Monate zusammengebracht werden. In diesem Jahre hat man Ende April und Anfang Mai die meisten Arbeiter erst ausgeschreiben. Daß die Bauarbeiter hierauf nicht warten können, sei doch klar. Dies bekräftigten auch unsere Unternehmervertreter. Weiter haben die Unternehmer, obwohl ein Umschulungsausschuß besteht, jede Umschulung hintertrieben. Der Hauptgrund für die Abwanderung ist der höhere Lohn, der im Saargebiet und in den Rheinlanden gezahlt wird. Überall im Rheinland, insbesondere an den Grenzen, wird mehr gezahlt, als der Tarifvertrag bestimmt. In einem Gebiet nennt man es Grenzzulagen, in andern zählt man für 8 Arbeitsstunden 9 und 10 Stunden Lohn, wieder andere zahlen Einmalgeld aus der Westentasche; auch in Trier vereinigt. Daß kein fremder Maurer nach Trier kommt und auch unsere Kollegen nicht aus dem Saargebiet zurückkehren, ehe ihn ähnliche Löhne gezahlt werden, liegt klar auf der Hand. Die Sitzung ist dann auch ergebnislos verlaufen. Mit allen wolleffühnigen Zwangsmaßnahmen lassen sich keine Arbeitererträge lösen. Gegenwärtig zahlen einzelne Unternehmer 3 M als Grenzzulage, andere geben nach der Lohnzahlung noch eine besondere Zulage bis zu 200 M wöchentlich. Die Zeit wird lehren, wer recht behält.

Wer verhindert die Industrieverbände, die gewerkschaftliche Einheitsfront?

Wohl auf keine Frage ist jemals mit mehr Anfinn geantwortet worden als auf diese. Die bittersten Vorwürfe werden in der Regel den Gewerkschaftsführern gemacht. Sie sollen daran schuld sein, daß wir noch keine Industrieverbände haben und daß die Entwürfe zu ihnen nur am Schneltempo vorwärts geht. Der Gedanke, Industrieverbände zu errichten, ist nicht neu. Jede gewerkschaftliche Organisation war von jeher bestrebt, sich auszubreiten, an Mitgliedern sowie an Finanzen, an geistiger Entfaltung sowie an Machtbereich in ihrem Berufszweige zu gewinnen, und sucht dadurch in gewissen alle eng verwandten Berufsgruppen zusammenzufassen. Dadurch sind den Verbänden Feinde entstanden. Vor allen in den Unternehmen, die den Arbeitern kein Mitbestimmungsrecht einräumen, sondern Herr im Hause sein wollen. Wie früher, so suchen sie die Arbeiter auch jetzt noch gegeneinander auszuspielen, ohne im geringsten wäckerlich in den Mitteln zu sein. Jedes, was das erbärmliche, was ihnen recht, wenn es ihnen nur geeignet schien, die gewerkschaftliche Einigkeit der Arbeiter zu töten. So erzählten hiesige Unternehmer ihren Arbeitern, allerdings erst nach abgeklärter Verhandlung, sie seien bereits zu weit höheren Gehältern imstande gewesen als jene, womit unsere Vertreter sich zufrieden gegeben hätten. Nachdem aber der Vertrag abgeschlossen sei, konnten sie über die darin festgesetzten Bedingungen nicht hinausgehen. Und was geschah? Die Mitglieder der in Frage kommenden Organisation meckten den Schwindel meistens nicht. Für sie sind Unternehmervorteile eitel Gold und die Markierungen der Gewerkschaftsführer Lügen. So ist es furchtbar schwer, die Arbeiterkraft ihren Berufsorganisationen und noch schwieriger, der Industriearbeiterschaft zuzuführen. Da gibt es Leute, die die Welt mit Betriebsräten besetzen wollen, andere mit Befestigung der Gewerkschaftsbureaus und durch ihre joggennante Union. Wieder andere halten die Organisationen überhaupt für überflüssig und erkliden in der Menschheit nur Idealisten. Ein weiteres Hindernis bildet die zersplitterte Einstellung einzelner Verbände, besonders in den sogenannten gelehrten Berufen. Auch im Bauarbeiterverband hört man des öftern, daß die Maurer eine weit bessere Lohnpolitik treiben könnten, wenn sie ihren Verband für sich allein hätten, das heißt ohne die Hilfs- und Tiefbauarbeiter. Solchen Gedanken muß jeder wahre Marxist entgegenstellen; denn wir sind als Gewerkschafter verpflichtet, den wirtschaftlich Schwächeren zu helfen. Dieses wird täglich von den Gewerkschaftsführern gepredigt, daher ist wohl die Frage berechtigt, sind sie es, die die gewerkschaftliche Einheitsfront behindern, oder sind es nicht vielmehr die Einbildung und der Größenwahn mancher Mitglieder selbst? Bismarck und nach ihm alle Führer des Deutschen Bauarbeiterverbandes haben sich in ihrem Wirken für einen Industrieverbandsgedanken als rechte Männer erwiesen. Fern von jedem Eigennutz und jeder Einbildung haben sie es verstanden, den Geist aller mahren und zielbewußten Bauarbeiter auf einen Punkt zu vereinigen, auf die Befreiung der Arbeiterklasse aus den kapitalistischen Fesseln. In die Stelle des im Jahre 1910 aus den Verbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter gegründeten Deutschen Bauarbeiterverband, dem sich mit Beginn des Jahres 1912 die Stukkateure anschlossen, wird jetzt der Deutsche Baugewerksbund treten. Auch er ist noch lange nicht, was er nach Planfolgs Gedanken sein sollte. Aber in diesem Vorwärtsdrängen kommen wir ihm immer näher. Soll aber der Baugewerksbund von Bestand sein, dann darf sein Wirken sich nicht allein auf die Lohnfragen beschränken, denn müssen alle, die sich in ihm wolleffühlen und die sich ihm anschließen, für den Sozialismus arbeiten. Der Anfang ist mit der Errichtung der sozialen Baubetriebe gemacht worden. Daß dabei in der ersten Zeit Fehler gemacht werden können, darf uns nicht abdrücken. Wer noch ein etwas beschränkt gemacht hat, der bringt auch ein etwas Redtes zustande. Aus dem Erkennen von Fehlern lernen wir sie verbessern und häcken dadurch unsere Kraft. Den Verbänden, die nach den Berufen ihrer Mitglieder zum Baugewerksbund gehören, den Anführer jedoch nicht vollziehen wollen oder können, muß gesagt werden: Die gewerkschaftliche Entfaltung der Arbeiterbewegung und den Vorkauf haben weder Eigenbröckel noch Ausschüt auf. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat seine gewerkschaftliche Aufgabe erfüllt. Nicht stehenbleiben, sondern immer vorwärts, heißt die Lösung. Mit ganzer Arbeit müssen alle Mitglieder an seinem weiteren Ausbau mitwirken. Die Launen und Gleichgültigkeiten müssen zu ritziger Mitarbeit angefeuer werden. Der Deutsche Baugewerksbund und die baugewerkschaftliche Sozialreform, sie bilden das Banner, unter dem sich alle am Baupfer beteiligten Arbeiter in Einigkeit zusammenschließen müssen.

Trier. (Wehrdliche und Unternehmermaßnahmen im 20. Jahrhundert.) In unserm Vereinsgebiet, insbesondere in der Stadt Trier, ist eine überaus rege Bautätigkeit. Die Hauptarbeiten werden von Wehrhöfen ausgeführt. Es handelt sich um Wohnungsbauten der Reichsvereinsgenossenschaft (Wohnungsbauten), der Stadtverwaltung, der Eisenbahngesellschaften, dazu eine Reihe neuer Wehrkaserne, ein Eisenbahndirektionsgebäude, ein großes Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerkes und eine Banf. Es stellt nun an Facharbeitern, und zwar schen jela 200 Maurer. Eine derartig große Anzahl Maurer würde natürlich nicht fehlen, wenn nicht ein Teil unserer Facharbeiter in Augenblick sowie im Saargebiet arbeiten, wo höhere Löhne gezahlt werden. Dies veranlaßt nun die Unternehmer, die Gaudels- und Gaudelwerkstätten, die baulichen Behörden sowie den Regierungspräsidenten, Maßnahmen zu becalen, um die Abwanderung von Facharbeitern zu unterbinden. Nachdem man sich in engerem Kreise über die Maßnahmen einig geworden war, lud der Regierungspräsident uns und den christlichen Bauarbeiterverband zu einer Sitzung ins Regierungsgebäude ein. In der von Vertreter des Regierungspräsidenten, Herrn Oberregierungsrat Eichhorn, geleiteten Sitzung wurde uns mitgeteilt, daß man die Fragen in der Gaudelskammer schon besprochen habe und glaube, mit nachstehenden Maßnahmen dem Uebel steuern zu können, indem man:

- 1. polizeilicherweise die Ausstellung der Pässe erschwere;
2. das Finanzamt darauf aufmerksam mache, daß es die abgewanderten Arbeiter, weil ihnen keine Steuern abgezogen würden, besonders veranlasse;
3. das Mitteleingangsamt beeinflusse, damit es den Familien der auswärts arbeitenden Bauarbeiter das Wohnungsrecht in Deutschland streitig mache.

Aur um noch unsere Meinung zu diesen Maßnahmen zu hören, hätte man uns zu der Sitzung einladen. Die Vertreter der Bauarbeiter haben den versammelten Herren, etwa 20 an der Zahl, jedoch unabweislich erklärt, gegen derartige Ausnahmemaßnahmen, die unter 1 und 3 sonat gesetzwidrig sind und gegen die Verfassung verstoßen, werden die Gewerkschaften beider Mithlungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen. Die Herren von der Regierung wurden besonders darauf hingewiesen, daß die Regierung Zwangsmaßnahmen gegen die Landwirtschaft ablehne, und zwar, weil es sich nur um

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Gemäß den Bestimmungen des Reichstarifvertrages, Abschnitt V. B. 3, regelt sich der Lohn vom 15. Juni an beziehungsweise mit Beginn der Lohnwoche nach dem 15. Juni nach folgenden Sätzen.

Der Grundlohn beträgt:
In Norddeutschland: 29,20 M.
In Süddeutschland: 28,04 M.

Es haben danach zu verlangen:
In Norddeutschland:
Feuerungsmaurer: 32,15 M.
Schornsteinmaurer: 36,50 M.
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind: 35,65 M.
Feuerungshelfer: 30,70 M.
Schornsteinhelfer: 33,60 M.

In Süddeutschland:
Feuerungsmaurer: 30,85 M.
Schornsteinmaurer: 35,05 M.
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind: 34,25 M.
Feuerungshelfer: 29,45 M.
Schornsteinhelfer: 32,25 M.

Als Reiseentschädigung wird vom 15. Juni 1922 an gezahlt:

In Norddeutschland:
Fester Satz: 58,40 M.
Kilometergeld: 1,56 M.

In Süddeutschland:
Fester Satz: 56,10 M.
Kilometergeld: 1,51 M.

Gipser und Stukkateure.

Münster i. W. In 2 gut besuchten Versammlungen beschäftigten sich die Kollegen mit der Lage des Arbeitsmarktes im Stuckgewerbe und mit dem Vorgehen des Herrn Joh, der als Ionangebender Schachmacher der hiesigen Stuckunternehmer auftritt. Durch ein Abkommen vom 13. Mai wurde der Lohn in Rheinland-Westfalen vom 20. April an auf 4 M. erhöht. Bis dahin betrug der Lohn für Stukkateure 26,45 M. Am 8. Mai sollte eine weitere Erhöhung auf 31,05 M. für Stukkateure eintreten. Aus dem Abkommen ergab sich also eine Nachzahlung. Der Unternehmer Joh hielt es trotz der Aufforderung durch die Organisationsleitung nicht für nötig, diese vertragsmäßige Verpflichtung zu erfüllen. Als die Kollegen die Auszahlung der ihnen zuteilenden Beträge verlangten, erregte das den Zorn des Herrn Joh, und er kündigte 2 Kollegen, die sich für die Interessen der übrigen eingesetzt hatten, die Arbeit mit der Bemerkung, es sei keine Arbeit mehr vorhanden. Trotzdem in diesem Betriebe 23 Arbeiter beschäftigt sind und einer der Entlassenen der Lohnkommission angehört und schon 7 Jahre im Betriebe tätig ist, besteht ein Betriebsrat nicht. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird von uns auf die Wichtigkeit der Betriebsräte und Baubetragler hingewiesen, und doch unterlassen die Kollegen zum Teil immer wieder die Wahl. Oft genug rächt sich dann diese Unterlassungssünde, wie es hier der Fall ist. Beim Vorhandensein eines Betriebsrates wäre der Unternehmer verpflichtet gewesen, sich mit diesem vor der Entlassung ins Einvernehmen zu setzen. Ein Versuch der Organisationsleitung, die Entlassung der beiden Kollegen rückgängig zu machen, scheiterte an dem Starzinn des Unternehmers; sie wird nun ein Nachspiel vor dem Schlichtungsausschuß haben. Auch der Versuch der Entlassenen, bei anderen Unternehmern unterzukommen, scheiterte, da einige erklärten, selbst Entlassungen vornehmen zu müssen. In der Versammlung verpflichteten sich die Kollegen, keine Heberstunden zu machen. Wir weisen besonders die auswärts arbeitenden und die fremden Kollegen, die glauben, sich durch Heberstunden beim Unternehmer beliebt zu machen, auf ihre Pflicht hin, Solidarität zu üben. Um unnütze Ausgaben zu vermeiden, bitten wir, wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit im Stuckgewerbe die Zureise nach Münster zu unterlassen!

Isolierer und Steinholzleger.

Dresden. Einem Bericht, der uns über eine am 20. Mai abgehaltene Versammlung der Vereinsfachgruppe vorgegangen ist, entnehmen wir, daß die Kollegen in Dresden mit dem neuen Reichstarifvertrag nicht zufrieden sind. Die Versammlung erklärte es als einen Rückschritt, daß die fünf- undvierzigtägige Arbeitswoche preisgegeben wurde. Eine in der Versammlung gegebene Anregung wünscht, daß die örtlichen Fachgruppen der Isolierer und Steinholzleger monatlich ihre Berichte gegenseitig auslaufen, weil der 'Grundstein' diese oft zu spät und nicht vollständig genug bringt.

Zu diesem Bericht möchten wir sagen, daß es nach dem neuen Reichstarifvertrag durchaus zulässig ist, die Wochenarbeitszeit unter 48 Stunden zu verkürzen, oder die Fünf- undvierzigtägigen Wochenwochenwoche wo sie beliebt, zu ergalpen. Was die verpöbte Veröffentlichung von Berichten anbelangt, so suchen wir diese nach Möglichkeit zu vermeiden, da wir uns aber mit dem zur Verfügung stehenden Raum behelfen müssen, so kann es schon vorkommen, daß ein Bericht vor anderen Mitteilungen zurücktreten muß, die wichtiger sind. Berichte mit eiligen Mitteilungen, beispielsweise über Lohnbewegungen, werden überhaupt nicht zurückgestellt. Teils sind aber unsere Mitarbeiter in den Vereinen und Fachgruppen an einer verpöbten Veröffentlichung ihrer Berichte nicht ganz ungeschuldig, indem sie mandmal Boden verstreichen lassen, ehe sie die Berichte einreichen. Auch die Versammlung, von der dieser Bericht handelt, lag schon 2 Wochen zurück, als der Bericht bei der Schriftleitung eintraf. Wir wissen sehr wohl, daß die in Arbeit stehenden Kollegen nicht immer gleich am nächsten Tage nach der Versammlung berichten können. Dann sei man aber auch gerecht, und schicke die Schuld für eine verpöbte Veröffentlichung nicht allein auf den 'Grundstein'. Und dann die Unvollständigkeit der veröffentlichten Berichte. Wir können unsere Kollegen nur bitten, sachlich zu

berichten über die Fragen ihres Berufes, die doch in den Fachgruppen vor allem zu ihrem Rechte kommen sollen. Wenn sich freilich eine Fachgruppenversammlung, wie im vorliegenden Falle mit Dingen befaßt, die größtenteils die Vereinsversammlungen angehen, und damit nichts Besseres zu tun weiß, als nur herumzureden, dann ist allerdings der Schriftführer nicht zu beneiden, der darüber sachlich berichten soll. So hat die Versammlung sich unter anderem über die nach ihrer Meinung viel zu hohen Gehälter der Verbandsangehörigen unterhalten, über „Kochlötlöcher Messen“, über Führer, die unsere Mitglieder zwingen, linksgerichtete Kollegen, allein aus diesem Grunde natürlich, als vertrauenswürdig zu betrachten und gemeine Streiftreiber aufzunehmen. Wie man auch hier sieht, muß schon die Unwahrscheinlichkeit Schmeierei stehen, wenn es über Verbandsbeeinträchtigungen geht, und so ist denn auch ein Bericht zustande gekommen, wie der „Grundstein“ ihn leider nicht veröffentlichen kann. Das ist sehr bedauerlich. Weil wir gern dazu beitragen möchten, Aufklärung zu verbreiten über die für die Verbesserung unserer Berufsverhältnisse einschlagenden Schritte, so bitten wir unsere Kollegen, wenn sie dem „Grundstein“ berichten, alles fortzulassen, was damit nichts zu tun hat, dann werden sie sich über unvollständige Berichte nicht mehr zu beklagen brauchen. Die Schriftleitung.

### Internationale Bauarbeiterbewegung. Holland.

Wie uns der Vorstand des Allgemeinen Niederländischen Bauarbeiterverbandes schreibt, ist der Streik gegen die Lohnherabsetzung nach 11 Wochen schweren Kampfes beendet worden. Sämtliche an dem Streik beteiligten Arbeiter können wieder zu ihren Arbeitsstellen zurückkehren. Das gilt auch für die deutschen Maurer, die wegen des Streiks Holland verlassen haben. Soweit sie also nicht anderweitig zusagende Beschäftigung gefunden haben, steht ihnen die Wiederkehr nach Holland in ihre früheren Arbeitsstellen frei. Im übrigen ist zurzeit keinem Bauarbeiter, ganz gleich welchen Berufes, die Reise nach Holland zu empfehlen. Die Geschäftslage verschlechtert sich dort immer mehr. Auch ist noch kein Tarifvertrag wieder zustande gekommen. Unsere holländischen Kollegen dürfen sich auf die Solidarität der deutschen Kollegen verlassen.

### Vom Bau.

**Bodum.** Bei dem Bau eines Rauchkanals, der zwecks Anschlusses an einen Kamin durch eine 5 m tiefe Baugrube geführt werden mußte, stürzten am 14. Juni auf der Höhe Dammensbaum I/II in Laer während der Arbeit die Erdwände zusammen. 3 mit den Maurerarbeiten beschäftigte Bauarbeiter wurden unter den herabstürzenden Erdmassen verschüttet. Die Bauarbeiter Müller und Somerei wurden schwer verletzt und mußten dem Krankenhaus zugeführt werden. Der dritte, der Sohn des Maurerpoliers Zwingmann, berunglückte tödlich. Als eine sehr große Nachlässigkeit muß es bezeichnet werden, daß die Erdwände nicht abgesteift waren. Andernfalls hätte der Unfall vermieden werden können. In der letzten Zeit nehmen die Baunfälle zu. Daraus ergibt sich die bringende Notwendigkeit, daß die Baubegeleiteten dem Bauarbeiterschutz die größtmögliche Aufmerksamkeit schenken. Der Verhaltung des Bandkreises Bochum sollte dieser Unfall eine erste Mahnung sein, die Forderung der Bauarbeiter nach Anstellung eines erfahrenen Bauarbeiters als Bautenkontrollleur zu erfüllen.

**Gameln.** Am 7. Juni stürzte am Neubau Elektrizitätswerk Weieral eine Mauer von 2,60 m Höhe, 40 cm Breite und 13 m Länge um. Die ganze Länge beträgt 30 m. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß man den noch im Keller befindlichen Boden in zwei Würfeln hinausgeschaffte, ohne die Wand genügend abzustützen. Der zweite Wurf war reichlich hoch, so daß der Boden nicht weit genug entfernt von der Mauer zu liegen kam. Um die Mauer von außen zu stützen zu können, war vorher außen ausgehachtet worden und dann in etwa 1/2 m Breite mit losem Boden bis oben hinunterfüllt worden. Infolgedessen war der Druck der aufgeworfenen Erde um so stärker. Die dem Umfang sind leider die beiden Bauhilfsarbeiter Nolling aus Gameln und Nöber aus Ufferte zum Opfer gefallen. Der dritte, auf dem Gerüst mit Abwehren beschäftigte Kollege, konnte hoffentlich mit einigen Hautabwundungen und einem tüchtigen Schreck davon. Wir hoffen, daß der Staatsanwalt den Mann, der diesen Unfall verschuldet, findet, und ihn mit seiner Gefesohand so reichlich „bekehnt“, daß er nicht wieder dazwischen mit Menschenleben spielt. Unsere Kollegen rufen wir zu: „Habt die Augen auf! Sorgt dafür, daß die ewige Stänkere, an der nur einige Personen Interesse haben, aus unsern Mitglieder- versammlungen entfernt wird! Beschäftigen wir uns wieder mit Dingen, die unaufschieblich unserer Aufmerksamkeit bedürfen!

**Köln.** Auf der Baustelle Fortuna Straßwerk 2, bei der Firma Pöcherhoff & Widmann, ereignete sich am 15. Juni ein Baunfall, der leicht hätte schwere Folgen nach sich ziehen können. Beim Aufstellen einer schweren Unterzugseinführung geriet das Bindelstiel und die Einholung stürzte aus 3 m Höhe herunter, wobei der Zimmerer J. Giffeler am Kopf und an einem Fuß leichte Verletzungen erlitt. Es ist ein glücklicher Zufall zuzurechnen, daß der Verletzte nicht ganz von der schweren Einholung erfaßt wurde, sonst wäre vielleicht wieder ein Menschenleben zu beklagen. Die Unternehmung muß ergeben, ob das Bindelstiel derart mangelhaft und unbrauchbar war, daß es als fehlerhaft angesehen werden muß, falls es zu benutzen. Auch bestätigt dieser Unfall erneut — am 1. Juni hat ebenfalls am Straßwerk 2, bei der Firma Mennert & Hinrichsenberg, ein Bauarbeiter durch einen Unfall sein Leben lassen müssen — daß unsere seit 2 Jahren an die Kreisbehörden gerichtete Forderung auf Anstellung von Bauarbeiterbeschäftigten zur dauernden Überwachung der Baupolizeibehörden bezüglich ihrer und endlich durchgeführt werden muß. Aus falscher Sparamkeit oder aus Rücksichtnahme auf

die ausführenden Firmen, der Anstellung von Bautenkontrollleuren meitern Widerstand zu leisten, ist eine Verletzung der Bauarbeiterinteressen und läuft der Verordnung der Staatsbehörden zuwider. An die Bauarbeiter rufen wir das dringende Ersuchen, bei den Arbeiten mehr auf die Baupolizeibehörden zu achten und ihr Leben und ihre Gesundheit nicht allzu leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

**Betrifft Bezahlung der Mitgliedsbücher und Ersatzbücher.** Der Verbandsrat in Leipzig hat beschlossen, daß bei der Aufnahmebedingungen, Beiträge und Unterstellungen behandelnde Teil der neuen Bundesfassung mit dem 1. Juli 1922 in Kraft treten soll. Darunter fallen auch die Bestimmungen über die Bezahlung der Mitgliedsbücher und der Ersatzbücher. Der § 14 sagt darüber in Absatz 6 und 7:

**Absatz 6.** Die Aufnahme wird vollzogen durch Einhandlung des Mitgliedsbuches, wobei der Aufgenommene seine Namensunterchrift in dem Buche zu leisten hat. Das erste Mitgliedsbuch erwirbt das Mitglied durch Zahlung des Eintrittsgeldes. Die Baugewerkschaften haben für das Mitgliedsbuch den Selbstkostenpreis an die Bundeshauptkasse zu zahlen. Die Mitgliedsbücher bleiben Eigentum des Bundes und sind beim Austritt, Ausschluß und im Todesfalle an dem Bund zurückzugeben.

**Absatz 7.** Wer sein Mitgliedsbuch verliert oder unbrauchbar werden läßt, hat für ein Ersatzbuch den vom Bundesvorstand festzusetzenden Selbstkostenpreis zu zahlen. Dem Antrage auf Ausstellung eines solchen Ersatzbuches sind Urkunden über die bisherige Mitgliedschaft beizufügen. Ein Ersatzbuch wird jedoch nur dann ausgestellt, wenn es innerhalb 8 Wochen nach der letzten Beitragszahlung (nach Ausweis der Vereinskarte) beim Bundesvorstand angefordert wird. Die aufgelaufenen Beiträge sind sofort nachzugeben und von der antragstellenden Baugewerkschaft in Beitragsmarken an den Bundesvorstand mit einzusenden.

Auf Grund dieser Bestimmungen hat der Verbandsrat in beiden Fällen die Selbstkosten auf 5 M. festgesetzt. Dieser Betrag ist somit vom 1. Juli 1922 an für jedes ausgestellte Mitgliedsbuch an die Hauptkasse abzuführen. Der Verbandsrat.

### Anzeigen.

#### Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:  
**Altenburg.** Albin Seidel, 71 Jahre alt.  
**Hermann Gustav Schuster,** 42 Jahre alt.  
**Angsburg.** (Gäggingen.) Simon Mayer, M., 65 J.  
**Bayreuth.** Michael Horter, Maurer, 40 Jahre alt.  
**Bunzlau.** August Hiebel, 47 Jahre alt.  
**Quisburg.** (Meiderich.) Angelo Battigelli, S., 47 J.  
**Freiberg i. S.** (Seibsdorf.) Bruno Schumann, S., 54 J.  
**Samburg.** Julius Kowalewski, Hilfsarb., 39 J. alt.  
**Jg. Wysrock,** Hilfsarbeiter, 43 Jahre alt.  
**Serford.** (Salzungen.) Gustav Böke, M., 45 J. alt.  
**Karl Schul,** Maurer, 50 Jahre alt.  
**Köln.** Anton Kern, Miesenleger, 65 Jahre alt.  
**Johann Klein,** Maurer, 42 Jahre alt.  
**München.** (Nymphenbg.) Chr. Kuchenreiter, M., 51 J.  
**Sitronitz.** (Güth.) Erich Pospiesck, M., 23 J. alt.  
**Josef Dwoost,** Maurer, 47 Jahre alt.  
**Ochtersleben.** Carl Arndt, Maurer, 61 Jahre alt.  
**Eckwitz.** (Ottendorf.) Herm. Kretschmar, S., 42 J.  
**Seufzenberg.** Georg Wodsching, Hilfsarb., 61 J. alt.  
 Ehre ihrem Andenken!

### Produktiv-Baugenossenschaft, Raftenburg.

Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, 16. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im Stadtverordneten-Sitzungssaal zu Raftenburg. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Genehmigung der Bilanz. 3. Liquidation der Genossenschaft wegen Umwidmung in eine Bauhilfs G. m. b. H. 4. Ernennung der Liquidatoren. 5. Anträge. 6. Sonstiges. Der Vorstand und Aufsichtsrat.

### Genossenschaft für Kälte- und Wärmeschutz, Charlottenburg.

Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Aktiva.		Passiva.	
Kassa, Post und Bankkonto ...	1 889,27 M.	Eingetr. Anteile ...	13 400,— M.
Waren u. Utensilienkonto ...	7 534,61 M.	Guth. d. Mitglied. ...	3 795,86 "
Debitoren ...	23 281,44 M.	Rückst. d. d. d. ...	4 241,88 "
Verlustkonto ...	8 420,66 M.	Reservekonto ...	55,— "
	41 075,98 M.	Kreditoren ...	19 583,24 "
			41 075,98 M.

### Gewinn- und Verlustrechnung.

Aktiva.		Passiva.	
Generaluntkosten ...	33 716,80 M.	Bruttologgewinn ...	25 296,14 M.
		Verlust ...	8 865,66 "
		Reserve ...	55,— "
	33 716,80 M.		33 716,80 M.

Im Jahre 1921 sind 3 Genossen ausgetreten und 8 Genossen eingetreten. Die Mitgliederzahl beträgt 23 Genossen mit einer Gesamtsumme von 13 400 M.  
 Zwecks Umwidmung in eine G. m. b. H. ist die Genossenschaft in Liquidation getreten. Sämtliche Gläubiger werden gebeten, ihre Forderungen neu einzureichen. Liquidatoren sind die Genossen Müller, Michrich und Wät.  
 Charlottenburg, im Mai 1922.  
 Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.  
 Schlicht, Kähn. Munt, sen.

### Greifing. Das Bureau befindet sich vom 8. Juli an Magaristraße, W. 11 a 3 und a, 1. Et. Alle für den Verein bestimmte Zuschriften sind an diese Stelle zu richten. Der Vereinsvorstand.

### Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“, Feuerbach.

Rechnungsabschluss am 31. Dezember 1921. Vermögen.

Kassenbestand ...	794,91 M.
Scheckbestand ...	850,— "
Materialbestand ...	125 220,— "
Werkzeugbestand ...	114 678,40 "
Immobilien und Liegenschaften ...	62 000,— "
Girokonto ...	3 857,90 "
Guthaben von Kunden ...	338 486,18 "
Beteiligungen ...	700,— "
	641 085,94 M.

### Schulden.

Schulden an Lieferanten ...	186 707,47 M.
Geschäftsanteile ...	17 440,— "
Kapitalanlagen der Genossen ...	28 000,— "
Kapitalanlagen von Privaten ...	20 000,— "
Bauschulden: Wirt. Vereinsbank ...	100 158,25 "
Bürgerbank ...	87 923,04 "
Darlehen von Kraft ...	15 000,— "
Deutscher Bauarbeiter Verband ...	15 000,— "
Bauhütten-Vetr. Verband ...	30 000,— "
Steuerrücklagen ...	50 000,— "
Unterstützungs- und Wohlfahrtskaffe ...	15 877,98 "
Geschäftsgewinn:	
Vortrag von 1920 ...	39 439,94 M.
Vom 31. Dezember 1921 ...	36 039,26 "
	641 085,94 M.

Mitgliederstand am 1. Februar 1921 ... 109 Genossen  
 Ausgetreten, adgereist und gestorben ... 89 "

Neu eingetreten im Jahr 1921 ... 7 "

Mitgliederstand am 31. Dezember 1921 ... 77 Genossen

Höhe des Geschäftsanteils 1 000 M. Die Gesamtsumme beträgt 77 000 M. Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz mit den ordnungsgemäß geführten Büchern der Genossenschaft beglaubigt hiermit.

Stuttgart-Feuerbach, den 4. Januar 1922,  
 Amtlich bestellter Revisor für Genossenschaften: H. Seeger.  
 Der Vorstand. Der Aufsichtsrath.  
 Paul W. Pfingler. Paul Walfer.

### Bau- u. Erdarbeiter-Produktivgenossenschaft „Zukunft“ für Stolp und Umgegend.

Bilanz am 31. Dezember 1921. Aktiva.

Betriebsbestände:		
Utensilien und Gerätschaften ...	10 631,53 M.	
Materialien ...	6 302,75 "	16 934,28 M.
Verfügbare Werte:		
Kassenbestand ...	1 655,91 M.	
Girokonto (Stadtsparkasse) ...	525,07 "	2 180,98 "
Debitorenkonto:		
Forderungen ...	92 381,92 "	111 497,18 M.

### Passiva.

Eigene Betriebsmittel:		
Geschäftsguthabenskonto ...	22 580,— M.	
Reservefondskonto ...	860,— "	23 440,— M.
Aufgenommene Betriebsmittel:		
Diverse Urtheile ...	87 759,60 "	
Verbindlichkeiten:		
Warenschulden ...	15 072,90 M.	
Nach zu zahlende Umsatzsteuer ...	4 500,— "	
Nach zu zahlende Unkosten ...	1 481,— "	21 053,90 "
Erübrigung ...	29 243,68 "	
		111 497,18 M.

Am Tage der gerichtlichen Eintragung gehörten der Genossenschaft 51 Genossen an. Im Laufe des Geschäftsjahres traten der Genossenschaft 123 Genossen bei. Durch Verzug und Aufkündigung traten 33 Genossen aus. Wühin beträgt die Zahl der Genossen am Schlusse des Jahres 141 und die Gesamtsumme dieser Genossen beträgt 28 200 M.  
 Stolp, den 8. Februar 1922.

### Der Vorstand.

Willi Hildebrandt II, Karl Markgraf, R. Klemz.

### Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“, Mannheim.

Nachtrag zur Bilanz vom 31. Dezember 1921 (Siehe „Grundstein“ Nr. 22).

### Verlust- und Gewinnrechnung.

Soll:		
Verluste und Wertungsschreibung ...	8 083,89 M.	
Baufosse ...	596 952,27 "	
Unkosten ...	71 610,19 "	
Zinsen ...	17 527,45 "	
Löhne und Saläre ...	2 018 630,15 "	
Verfäherungen ...	3 700,70 "	
Steuern ...	40 516,20 "	
Geschäftliche Rücklagen ...	14 389,70 "	
Betriebsrücklage ...	96 804,41 "	
Reingewinn ...	82 708,13 "	
	2 895 917,53 M.	

Haben. Vortrag am 1. Januar 1921 ... 21 588,66 "

Bruttologgewinn ... 2 874 328,92 "

2 895 917,53 M.

Am 31. Dezember 1920 ... 32 614 M. 1 200 M.

Zunahme ... 14 608 " 75 000 "

Am 31. Dezember 1921 ... 47 222 M. 76 200 M.

Der Vorstand.